

WINKLER & SANDRINI

*Wirtschaftsprüfer und Steuerberater
Dottori Commercialisti - Revisori Contabili*

Wirtschaftsprüfer und Steuerberater

Dottori Commercialisti e Revisori Contabili

Peter Winkler Stefan Sandrini
Stefan Engele
Martina Malfertheiner Oskar Malfertheiner
Stefano Seppi Massimo Moser
Andrea Tinti Michael Schieder
Stephanie Vigl Roberto Cainelli

Rechtsanwalt - avvocato

Chiara Pezzi

Mitarbeiter - Collaboratori

Karoline de Monte Iwan Gasser
Thomas Sandrini

Die Steuererklärung Vordruck 770/2020 für 2019

Autor:

Dr. Martina Malfertheiner

Bozen, 2020-02-12

I - 39100 Bozen - Bolzano, via Cavour - Straße 23/c, Tel. +39 0471 062828, Fax +39 0471 062829

E-Mail: info@winkler-sandrini.it, zertifizierte E-Mail PEC: winkler-sandrini@legalmail.it

Internet: <http://www.winkler-sandrini.it>, Steuer- und MwSt.-Nummer 0144587 021 3 codice fiscale e partita IVA
Raiffeisenkasse Bozen, Cassa Rurale di Bolzano - IBAN IT05 V 08081 11600 000300018180 - SWIFT RZSBIT21003

© Copyright by

WINKLER & SANDRINI
Wirtschaftsprüfer und Steuerberater
39100 Bozen (BZ), Cavourstraße 23/c,

Telefon (0471) 06 28 28

Fax (0471) 06 28 29

E-Mail info@winkler-sandrini.it

Internet: <http://www.winkler-sandrini.it>

Erstellt mit LibreOffice Writer Version 6.0.7.3



Die Rechte an diesem Werk liegen bei WINKLER & SANDRINI. Der Inhalt steht unter den Creative Commons Lizenzbedingungen CC-by-sa 2.5 Italy und kann unter diesen Bedingungen (by = Namensnennung; sa = Weitergabe unter gleichen Bedingungen) bearbeitet, vervielfältigt, verbreitet und öffentlich zugänglich gemacht werden.

Die Informationen in dieser Publikation wurden mit größter Sorgfalt zusammengestellt und immer auf ihre Richtigkeit überprüft. Dennoch sind Fehler nicht ganz auszuschließen. Autor und Herausgeber übernehmen keine Gewähr oder Haftung für Schäden, die durch die Anwendung der in dieser Broschüre enthaltenen Informationen entstehen können. Zu beachten ist, dass Gesetze und Interpretationen auch kurzfristig abgeändert werden können und daher Anwendungsprobleme grundsätzlich nicht auszuschließen sind. Die vorliegenden Seiten wurden im Februar 2020 verfasst und basieren auf dem derzeitigen Wissensstand. In dieser Broschüre ist die Meinung des Autors wiedergegeben, die sich nicht mit derjenigen des Herausgebers decken muss. Die Originalversion ist die deutsche Ausgabe. Übersetzungsfehler in der eventuellen italienischen Version können nicht ausgeschlossen werden.

1 Inhaltsverzeichnis

1	Inhaltsverzeichnis.....	3
2	Einführung.....	5
3	Allgemeine Hinweise.....	5
3.1	Steuervertreter.....	5
3.2	Verpflichtung zur Abgabe der Steuererklärung Vordruck 770.....	6
3.3	Befreiung von der Abgabe der Steuererklärung Vordruck 770.....	8
3.3.1	Subjektive Befreiung.....	8
3.3.2	Objektive Befreiung.....	8
3.4	Erklärungspflichtige Beträge.....	8
3.5	Hinweise zum Ausfüllen.....	8
3.5.1	Ausfüllen der einzelnen Übersichten.....	8
3.5.1.1	Nummerierung.....	8
3.5.1.2	Reihenfolge.....	9
3.5.1.3	Meldeamtliche Angaben.....	9
3.5.1.4	Steuernummer.....	9
4	Termin und Abgabeform.....	9
4.1	Abgabetermin.....	9
4.2	Abgabeform.....	10
4.3	Abgabebestätigungen.....	10
4.3.1	Auftragsbestätigung.....	10
4.3.2	Bestätigung über den Erhalt der elektronisch übermittelten Erklärung.....	11
4.4	Steuerbeistand.....	11
4.5	Sonderfälle - Außerordentliche Unternehmensoperationen.....	11
5	Formulare.....	12
5.1	Änderungen gegenüber dem Vorjahr.....	12
5.2	Vorgesehene Vordrucke.....	17
6	Die einzelnen Übersichten der Steuererklärung.....	18
6.1	Deckblatt 770.....	18
6.1.1	Erste Seite.....	18
6.1.2	Zweite Seite und dritte Seite.....	18
6.1.2.1	Angaben zum Steuervertreter.....	19
6.1.2.2	Gesetzlicher Vertreter.....	20
6.1.2.3	Abfassung der Erklärung.....	20
6.1.2.3.1	Abschnitt I – ausgefüllte Übersichten und getätigte Steuereinbehalte...21	
6.1.2.3.2	Abschnitt II getrennte Verwaltung.....	22
6.1.2.4	Unterschrift.....	23
6.1.2.5	Verpflichtung zur elektronischen Abgabe der Erklärung.....	24
6.2	Übersicht SF - Kapitalerträge an Private, Beiträge und Meldung Finanzintermediäre. .25	
6.2.1	Beiträge.....	25
6.2.2	Hinweise zum Ausfüllen.....	27
6.3	Übersicht SS – Zusammenfassung.....	29
6.4	Übersicht DI – Ergänzungserklärung.....	30
6.5	Übersicht ST – getätigte Steuerabzüge, einbehaltene Steuern des Steuerbeistandes und Ersatzsteuern.....	31
6.5.1	Angaben zum Ausfüllen der Übersicht ST.....	33
6.5.1.1	Getätigte Steuereinbehalte, Einbehalte laut Steuerbeistand und Ersatzsteuern.....	33
6.5.1.2	Ersatzsteuern i.S. Art. 6 und 7, Gesetz Nr. 461/97 und andere Ersatzsteuern.....	37
6.5.2	Termingerechte Einzahlungen.....	37
6.5.3	Steuerschlüssel.....	38

6.6 Übersicht SV – Einbehalte des kommunalen Steuerzuschlages.....	41
6.7 Übersicht SX – Zusammenfassung der Verrechnungen.....	44
6.7.1 Zusammenfassung der Verrechnungen.....	44
6.7.2 Regionen mit Sonderstatut.....	48
6.7.3 Zusammenfassung der Guthaben.....	48
6.7.3.1 Zusammenfassung des Guthabens, das verrechnet wird.....	48
6.7.3.2 Zusammenfassung anderer Guthaben.....	48
6.8 Übersicht SY – Abschnitt IV Zahlungen an Ausländer ohne italienische Steuernummer	49
7 Anlagen.....	55
8 Strafen.....	55
9 Schlussbemerkungen.....	55
10 Muster für Verbesserungsvorschläge.....	56
11 Tabelle Stand zum Zeitpunkt der Abgabe der Erklärung Vordruck 770 – Tabelle SA.....	57
12 Tabelle Rechtsform – Tabelle SB.....	57
13 Tabelle Steuerzeitraum der Gesellschaft oder Körperschaft – Tabelle SC.....	58
14 Tabelle Kodex Regionen.....	58
15 Tabelle Kodex Auftrag.....	58
16 Tabelle Kodex ausländische Staaten.....	59

2 Einführung

Ziel dieser Arbeit ist es, eine Hilfestellung bei der Erstellung der Jahreserklärung der Steuervertreter Vordruck 770 für das Jahr 2019 betreffend Bescheinigungen von Vergütungen, Angaben zum Steuerbeistand, Einzahlungen und Verrechnungen zu geben.

Es ist dazu notwendig, dass die Prinzipien der Quellensteuerabzüge, der Lohnsteuer und der Sozialabgaben bekannt sind. Im folgenden wird daher darauf verzichtet, auf einzelne Detailfragen dazu und deren Auswirkungen auf den Auftrag- und Arbeitgeber einzugehen.

Diese Abhandlung soll in erster Linie darlegen, welche Verpflichtungen und welche Verantwortung der Steuervertreter in Hinblick auf oben genannte Steuererklärung hat. Sie soll damit ein Hilfsmittel darstellen, um diesen Verpflichtungen gerecht werden zu können.

Sollten anlässlich der Lektüre Fragen auftauchen, bitten wir um eine entsprechende Mitteilung mittels E-Mail oder mittels Fax. Zu diesem Zweck ist auf Seite 56 eine Faxvorlage vorbereitet. Denn nur durch konstruktive Kritik sind wir in der Lage, die Dienstleitungen für unsere Kunden zu verbessern.

3 Allgemeine Hinweise

3.1 Steuervertreter

Die Erklärung der Steuervertreter setzt sich aus 2 Teilen zusammen¹:

- **Mitteilung Bescheinigung CU:** diese Erklärung wird von den Steuervertretern an die Agentur der Einnahmen elektronisch versendet, um die steuerlichen Angaben betreffend die im Jahre 2019 einbehalten Steuereinbehalte, sowie die Vor- und Fürsorgebeiträge mitzuteilen. Diese Bescheinigung enthält alle Angaben betreffend Einkommen aus abhängiger Arbeit, gleichgestellte Einkommen, Abfertigungen, Kapitalzahlungen der Zusatzrentenfonds, freiberufliche Einkommen, Provisionen und sonstige Einkommen, Enteignungsentschädigung und gleichgestellte Vergütungen, Zahlungen aufgrund einer Drittpfändung, Zahlungen für Mietverträge für Wohnzwecke mit kurzer Dauer (bis zu 30 Tagen)², sowie die Angaben zu Beitragszahlungen, Vor- und Fürsorgebeiträge und die Angaben zum Steuerbeistand der im Jahre 2019 für das Jahr 2018 geleistet wurde. Die Mitteilung ist innerhalb 9. März 2020³ elektronisch an die Agentur der Einnahmen zu übermitteln.
- **Steuererklärung Vordruck 770:** diese Erklärung wird von den Steuervertretern verwendet, um der Agentur der Einnahmen die Steuerdaten betreffend die getätigten Steuereinbehalte des Jahres 2019, die entsprechenden Zahlungen und eventuelle getätigte Verrechnungen, sowie eine Zusammenfassung der Guthaben mitzuteilen. Diese Erklärung wird von den Steuervertretern, Finanzintermediären und anderen verwendet, die Operationen durchführen welche steuerlich wirksam sind und um die Angaben betreffend die getätigten Steuereinbehalte auf Dividenden, Einnahmen aus Beteiligungen, im Jahr 2019 ausgezahlte Kapitaleinkünfte oder Finanzoperationen, sowie die Angaben der getätigten Steuereinbehalte auf Enteignungsentschädigungen, die Steuereinbehalte auf Zahlungen für Mietverträge für Wohnzwecke mit kurzer Dauer (bis zu 30 Tagen), die getätigten Verrechnungen und die verwendeten Steuerguthaben mitzuteilen. Diese

1 Anleitungen zur Steuererklärung Vordruck 770, Seite 2; erlassen mit Verordnung des Direktors der Agentur der Einnahmen vom 15.01.2020, veröffentlicht auf der Homepage der Agentur der Einnahmen i.S. Art. 1, Abs. 361, Gesetz Nr. 244 vom 24.12.2007

2 Art. 4 DL 50/2017

3 Der ursprüngliche Termin vom 7.3 wird automatisch auf Montag den 9.3.2020 verlängert, weil der 7.3.2020 ein Samstag ist.

Erklärung ist innerhalb 2. November 2020⁴ elektronisch an die Agentur der Einnahmen zu übermitteln.

3.2 Verpflichtung zur Abgabe der Steuererklärung Vordruck 770

Ab dem Jahre 2016 ist die Erklärung der Steuervertreter nicht mehr getrennt einzureichen, sondern sie ist in **einer Steuererklärung Vordruck 770 zusammengefasst**⁵.

Die Erklärung wird grundsätzlich⁶ von den Steuervertretern eingereicht, die im Jahre 2019 folgende Beträge ausbezahlt haben, welche der Quellensteuer unterworfen worden sind:

- Einkommen aus abhängiger Arbeit (Löhne, Gehälter);
- Einkommen, die jenen aus abhängiger Arbeit gleichgestellt sind (Vergütungen an freie Mitarbeiter⁷, Sitzungsgelder, Vergütungen für Wahlämter, usw.);
- Entgelte für gemeinnützige Tätigkeiten;
- Abfertigungen und Vorschüsse darauf;
- Kapitaleistungen, die von Zusatzrentenversicherungen ausgezahlt werden;
- Vergütungen an Freiberufler, ;
- Vergütungen für gelegentlich freiberufliche Leistungen;
- Provisionen (an Vertreter und Vermittler) und andere Einkommen;
- Zahlungen an Erben für obgenannte Einkommen;
- Zahlungen aufgrund einer Pfändung;
- Zahlungen von Kondominien an Unternehmen, die Dienstleistungen aufgrund eines Werkvertrages erbringen (z.B. an Handwerker)⁸
- Zahlungen für Mietverträge für Wohnzwecke mit kurzer Dauer (bis zu 30 Tagen). Ein Steuereinbehalt von 21 % ist von Vermittlern von Wohnungen (einschließlich Internetvermittler) zu tätigen und über den Einzahlungsschein F24 mit Steuerschlüssel 1919 einzuzahlen⁹.

In der Steuererklärung Vordruck 770 werden ab der Steuererklärung für das Jahr 2015 nur mehr die getätigten Steuereinbehalte, die entsprechenden Einzahlungen und eventuelle getätigte Verrechnungen, sowie eine Zusammenfassung der Guthaben angeführt. Die einzelnen Empfänger der Vergütungen werden mit der Mitteilung Bescheinigung CU an die Agentur der Einnahmen gemeldet.

Zusätzlich sind unter anderen nachfolgende Steuervertreter verpflichtet die Steuererklärung Vordruck 770 abzufassen. Bis zum Jahre 2015 wurden diese Angaben in der ordentlichen Steuererklärung Vordruck 770 gemacht.

- öffentliche Körperschaften und private Körperschaften¹⁰, die im Jahre 2019 u.a. Beiträge usw. auszahlen (Abschnitt SF);
- die Steuervertreter, die im Jahre 2019 Dividenden und gleichgestellte Einkommen ausgezahlt haben.¹¹ (Abschnitt SI);
- die Gesellschaften, beauftragte Banken und Vermittler, die im Jahre 2019 verpflichtet waren, die Mitteilungen über ausgeschüttete Gewinne zu machen¹² (Abschnitt SK);
- die Steuervertreter, die im Jahre 2019 die Ersatzsteuer auf bestimmte Mehrerlöse

4 Der ursprüngliche Termin vom 31.10. wird automatisch auf Montag den 2.11.2020 verlängert, weil der 31.10.2020 ein Samstag ist.

5 Art. 4, Abs. 3-bis und 4-bis, VPR 322/98

6 Art. 4, VPR 322/98

7 die dem Rentenbeitrag von 24,00%, 33,72 bzw. 34,23% (2020 24%, 33,72 bzw. 34,23%) unterliegen - Art. 2 Abs. 26 ff Gesetz Nr. 335 vom 08.08.1995.

8 Art. 25-ter VPR 600/1973

9 Art. 4 DL 50/2017

10 Art. 28, Abs. 2, VPR 600/73

11 Art. 27-bis und 27-ter, VPR 600/73

12 Art. 6, Abs. 2, und Art. 10, Abs. 1, D.Lgs. 461/97 und Art. 1, DM 04.02.1998

- angewandt haben¹³ Abschnitt SO);
- öffentliche Körperschaften, die im Jahre 2019 Enteignungsentschädigungen oder andere Zahlungen im Rahmen eines Enteignungsverfahrens ausgezahlt haben (die Angaben zum einzelnen Empfänger werden mit der Mitteilung Bescheinigung CU gemacht) – die Steuereinbehalte auf Enteignungsentschädigungen werden in der Übersicht ST, Abschnitt I, angeführt.
- die Steuervertreter, die im Jahre 2019 die Ersatzsteuer auf Zinsen, Prämien und andere Erträge von Obligationen und ähnlichen Wertpapieren angewandt haben¹⁴;

Im einzelnen sind folgende Steuervertreter verpflichtet die Steuererklärung Vordruck 770 einzureichen¹⁵:

- Kapitalgesellschaften (Aktiengesellschaften, Kommanditgesellschaften auf Aktien, Gesellschaften mit beschränkter Haftung, Genossenschaften);
- gewerbliche Körperschaften;
- nicht gewerbliche Körperschaften (Gemeinden, Bezirksgemeinschaften, Vereine, Altersheime);
- nicht anerkannte Vereine, Konsortien und Sonderbetriebe;
- ausländische Gesellschaften und Körperschaften für die in Italien steuerpflichtigen Vergütungen;
- Personengesellschaften und damit auch die einfachen Gesellschaften in der Landwirtschaft (Erbgemeinschaften);
- Freiberuflergemeinschaften (Sozietäten);
- natürliche Personen im Rahmen ihrer unternehmerischen oder landwirtschaftlichen Tätigkeit;
- natürliche Personen im Rahmen ihrer freiberuflichen Tätigkeit;
- De facto Gesellschaften;
- Familienbetriebe;
- Trust;
- Kondominien;
- Staatsverwaltungen.

Des weiteren sind zur Abfassung der Steuererklärung Vordruck 770 verpflichtet¹⁶:

- die Konkursverwalter;
- die Erben, welche die Tätigkeit des verstorbenen Steuervertreters nicht weiterführen;

Die Steuererklärung Vordruck 770 Erklärung **muss getrennt** als eigenständige Erklärung eingereicht werden¹⁷. Sie muss innerhalb Montag 2. November 2020¹⁸ elektronisch an die Agentur der Einnahmen übermittelt werden¹⁹.

Der Steuervertreter kann die Steuererklärung Vordruck 770 aufteilen, indem er das Deckblatt, die Übersichten ST, SV, SX und SY betreffend Steuereinbehalte Einkommen abhängige Arbeit und gleichgestellte Einkommen getrennt von den Übersichten SS, ST, SV, SX und SY betreffend Steuereinbehalte Vergütungen an Freiberufler, Provvisionen und sonstige Einkommen und in einer anderen Übermittlung alle Übersichten betreffend Steuereinbehalte bei Dividenden, Einkünfte und Einkommen aus Kapital mit den entsprechenden Übersichten SS,

13 Art. 6 und 7, Art. 14, Abs. 7-bis, D.Lgs. 461/97

14 D.Lgs. Nr. 239 vom 01.04.1996

15 Anleitungen zur Steuererklärung Vordruck 770, Seite 3 Punkt 1

16 Anleitungen zur Steuererklärung Vordruck 770, Seite 3, Punkt 1

17 Art. 3, Abs. 1 und ff, VPR 322/98 und Anleitungen zur Steuererklärung Vordruck 770, Seite 4, Punkt 3

18 Der ursprüngliche Termin vom 31.10. wird automatisch auf Montag den 2.11.2020 verlängert, weil der 31.10.2020 ein Samstag ist.

19 Art. 4, Abs. 4-bis, VPR 322/98

ST, SV, SX und SY übermittelt, vorausgesetzt dass er innerhalb 9. März 2020²⁰ (oder 31. Oktober 2020) sowohl Mitteilungen Bescheinigungen CU abhängige Arbeit und gleichgestellte Einkommen als auch Bescheinigungen CU Freiberufler, Provisionen und sonstige Einkommen übermittelt hat²¹.

3.3 Befreiung von der Abgabe der Steuererklärung Vordruck 770

3.3.1 Subjektive Befreiung

Befreit von der Abgabe der Steuererklärung Vordruck 770 sind all jene, die auch vom Einbehalt eines Steuerabzuges befreit sind, auch dann, wenn steuerpflichtige Vergütungen ausgezahlt werden. Es sind dies im Wesentlichen lediglich private Arbeitgeber für Hausangestellte (Hausmädchen, Kindermädchen, Zugehfrau, usw.).

3.3.2 Objektive Befreiung

Von der Abgabe der Steuererklärung Vordruck 770 sind all jene befreit, die im abgelaufenen Jahr keine Vergütungen oder Beträge ausgezahlt haben, für welche die Verpflichtung zum Quellensteuerabzug bestand und/oder für welche keine Verpflichtung zur Meldung besteht.

3.4 Erklärungspflichtige Beträge

Grundsätzlich betrifft die Steuererklärung Vordruck 770 alle Vergütungen und Beträge, die im Jahr 2019 ausbezahlt wurden und die entsprechenden Steuereinbehalte. Nicht anzuführen sind daher Vergütungen und Beträge, die im Dezember 2018 ausbezahlt und deren Steuereinbehalt im Januar 2019 eingezahlt wurde.

3.5 Hinweise zum Ausfüllen

Die Beträge werden in Euro mit zwei Dezimalstellen angeführt.

Darstellung der steuerlichen Angaben

Alle Beträge, die im Teil der steuerlichen Angaben der Steuererklärung Vordruck 770 anzuführen sind, werden in Euro durch Rundung auf zwei Dezimalstellen angegeben²².

Anzuführende Beträge	In der Steuererklärung Vordruck 770
55,505	55,51
65,626	65,63
65,493	65,49

3.5.1 Ausfüllen der einzelnen Übersichten

Grundsätzlich gilt für alle Übersichten der Steuererklärung Vordruck 770 folgendes:

3.5.1.1 Nummerierung

Werden mehrere Blätter für eine Übersicht verwendet, sind diese einzelnen Blätter fortlaufend beginnend mit 1 im Feld „Mod. N.“ rechts oben zu nummerieren (1, 2, usw.)²³.

Dieser Nummernkreis beginnt bei jeder Übersicht wieder bei 1.

Reicht ein Blatt für die Übersicht aus, wird im Feld „Mod. N.“ 1 eingetragen.

²⁰ Der ursprüngliche Termin vom 7.3. wird automatisch auf Montag den 9.3.2020 verlängert, weil der 7.3. ein Samstag ist.

²¹ Anleitungen zur Steuererklärung Vordruck 770, Seite 2

²² Anleitungen zur Steuererklärung Vordruck 770, Seite 7 Punkt 4.1

²³ Anleitungen zur Steuererklärung Vordruck 770, Seite 8, Punkt 4.3

Wichtig:

Die Nummerierung bezieht sich nicht auf die gesamte Steuererklärung, sondern jeweils nur auf die Übersichten, die jeweils ausgefüllt werden.

3.5.1.2 Reihenfolge

Es empfiehlt sich, die einzelnen Empfänger der Entgelte in alphabetischer Reihenfolge anzuführen, auch wenn diesbezüglich keine Verpflichtung besteht. In der Regel wird dies bereits vom Programm zur Erstellung der Steuererklärung vorgesehen.

3.5.1.3 Meldeamtliche Angaben

Die meldeamtlichen Angaben der einzelnen Empfänger der Entgelte sind immer anzuführen. Es werden keine akademischen Titel angeführt. Die Angaben zum Steuerwohnsitz (Gemeinde, Provinz, und falls vorgesehen Straße und Hausnummer) sind ebenfalls immer anzugeben²⁴. Bei Personen, die im Ausland geboren sind, ist bei den Angaben zum Geburtsort anstelle der Gemeinde der ausländische Staat anzuführen und das Feld für die Provinz bleibt leer²⁵.

3.5.1.4 Steuernummer

Die Steuernummer des Empfängers ist immer anzuführen.

Die einzige Ausnahme²⁶ bilden ausländische Vergütungsempfänger, denen noch keine Steuernummer in Italien zugeteilt wurde²⁷. Für diese Empfänger, die nicht im italienischen Staatsgebiet wohnhaft sind, müssen folgende Angaben gemacht werden:

- ausländische Steuernummer,
- Geburtsort und Geburtsdatum,
- ausländischer Wohnsitz,
- Geschlecht
- Kodex des ausländischen Staates²⁸.

4 Termin und Abgabeform**4.1 Abgabetermin**

Die Steuererklärung Vordruck 770 wird als **eigenständige Erklärung** abgefasst. Sie muss elektronisch **innerhalb Montag 2. November²⁹ 2020³⁰** an die Agentur der Einnahmen übermittelt werden³¹. Die Erklärung kann nicht auf Papier eingereicht werden. Die vereinfachte und ordentliche Steuererklärung Vordruck 770 werden ab dem Steuerjahr 2016 in eine einzige Steuererklärung Vordruck 770 zusammengefasst.

Wichtig:

Es besteht keine Verpflichtung, einen Auszug aus der Steuererklärung Vordruck 770 mit den Vergütungen an die freien Mitarbeiter, die dem INPS-Rentenbeitrag unterliegen, dem INPS zu melden. Dazu sind die monatlichen Meldungen (sog. „UNIEMENS“) elektronisch einzurei-

24 Anleitungen zur Steuererklärung Vordruck 770, Seite 8 Punkt 4.3

25 Anleitungen zur Steuererklärung Vordruck 770, Seite 10, Punkt 5.2

26 Anleitungen zur Steuererklärung Vordruck 770, Seite 8, Punkt 4.3

27 Art. 4, Abs. 1, VPR Nr. 605 vom 29.09.1973

28 der Kodex des ausländischen Staates kann den Anleitungen zur Steuererklärung Vordruck 770, Seite 59 entnommen werden

29 Der ursprüngliche Termin vom 31.10. wird automatisch auf Montag den 2.11.2020 verlängert, weil der 31.10.2020 ein Samstag ist.

30 Art. 4, Abs. 3-bis, VPR 322/98 i.g.F.

31 Anleitungen zur Steuererklärung Vordruck 770, Seite 2. Ab dem Jahre 2009 muss die Erklärung innerhalb 31.7. des auf die Auszahlung folgenden Jahres elektronisch übermittelt werden. Ab dem Steuerjahr 2017 muss die Erklärung innerhalb 31.10. des auf die Auszahlung folgenden Jahres elektronisch übermittelt werden.

chen³².

4.2 Abgabeform

Die Abgabeform der Steuererklärung hat sich im Vergleich zum Vorjahr nicht geändert.

Folgende Steuerpflichtige sind verpflichtet, sämtliche Steuererklärungen **elektronisch** dem Finanzministerium zu übermitteln³³:

- jene, welche die MwSt.-Jahreserklärung einreichen.;
- jene, die zur Abgabe der Erklärung für Steuervertreter Vordruck 770 verpflichtet sind³⁴;
- jene welche die Jahreserklärung der Wertschöpfungssteuer IRAP einreichen müssen;
- jene, welche die Mitteilung betreffend die Richtwerte³⁵ einreichen müssen;
- Gesellschaften³⁶ und gewerbliche Körperschaften müssen, unabhängig von ihrem Stammkapital, in jedem Fall die Steuererklärungen elektronisch einreichen.

Hinweis:

Die Steuererklärung Vordruck 770 kann nicht auf Papier eingereicht werden.

Zur elektronischen Abgabe der Steuererklärung gibt es folgende Wege:

1. der betroffene Steuerpflichtige beantragt die dazu notwendige Ermächtigung (Entratel), wenn er mehr als 20 Subjekte in seiner Erklärung anführt³⁷;
2. er beantragt die Ermächtigung zur Übermittlung der eigenen Steuererklärung über Internet. Diese Ermächtigung erhalten aber nur solche Steuerpflichtige, die nicht mehr als 20 Subjekte in ihrer Erklärung anführen;
3. er reicht die Steuererklärung bei einem zur elektronischen Übermittlung Ermächtigten ein;
4. er lässt die Steuererklärung von einem zur elektronischen Übermittlung Ermächtigten erstellen und versenden.

Wird die Erklärung von jemandem erstellt, der zur elektronischen Abgabe ermächtigt ist, muss die Erklärung von diesem elektronisch über Datenfernübertragung (Entratel) an das Finanzministerium eingereicht werden.

Ermächtigt zur elektronischen Abgabe der Steuererklärungen können sein³⁸:

- Wirtschaftsprüfer und Steuerberater;
- Arbeitsberater;
- Wirtschaftsverbände;
- Steuerbeistandsstellen (CAF).

4.3 Abgabebestätigungen

4.3.1 Auftragsbestätigung

Der Ermächtigte, der den Auftrag zur Abfassung und elektronischen Versendung der Steuererklärung oder ausschließlich den Auftrag zur elektronischen Übermittlung übernimmt, stellt dem Steuerpflichtigen eine entsprechende Auftragsbestätigung aus. Aus dieser muss hervorgehen, ob der Ermächtigte die Erklärung schon ausgefüllt erhalten hat und sie nur elektronisch

32 Rundschreiben INPS Nr. 152 vom 22.11.2004

33 Art. 3, Abs. 2, VPR 322/98 und Anleitungen zur Steuererklärung Vordruck 770, Seite 4, Punkt 3

34 Art. 4, Abs. 2, VPR 322/98

35 Indicatori sintetici di affidabilità ISA

36 Art. 73, Abs. 1, Buchst. a) und b), VPR 917/86

37 Anleitungen zur Steuererklärung Vordruck 770, Seite 4, Punkt 3: siehe Summe Anzahl der Mitteilungen Bescheinigungen CU

38 Art. 3, Abs. 3, VPR 322/98

übermitteln soll, oder ob der Ermächtigte auch mit der Abfassung der Erklärung beauftragt wurde. Des Weiteren muss diese Bescheinigung datiert und vom Ermächtigten unterschrieben sein. Das Datum der Annahme des Auftrags ist in der Steuererklärung zu vermerken. Diese Bestätigung kann formlos abgefasst werden³⁹.

4.3.2 Bestätigung über den Erhalt der elektronisch übermittelten Erklärung

Die gültige Abgabe der Steuererklärung ergibt sich erst zum Zeitpunkt der elektronischen Versendung der Steuererklärung bzw. deren Annahme durch die Agentur der Einnahmen. Die Bestätigung über den Erhalt der elektronisch übermittelten Erklärung wird dem Übermittler elektronisch innerhalb von 5 Arbeitstagen ab Erhalt der Erklärung seitens der Finanzverwaltung zugesandt. Wird die übermittelte Erklärung von der Agentur der Einnahmen nicht angenommen⁴⁰, so gilt die Erklärung als termingerecht eingereicht, wenn sie innerhalb von 5 Arbeitstagen ab Mitteilung der Gründe für die Nichtannahme noch einmal an die Agentur der Einnahmen übermittelt wird⁴¹. Der zur Übermittlung Ermächtigte ist verpflichtet, dem Steuervertreter innerhalb von 30 Tagen ab Abgabetermin die entsprechende elektronische Bestätigung auszuhändigen. Innerhalb dieses Termins ist auch das Original der Steuererklärung dem Steuervertreter zu übergeben, versehen mit der Unterschrift des Steuervertreters und des Übermittlers⁴².

Der Steuerpflichtige muss sich vergewissern, dass die Steuererklärung ordnungsgemäß und termingerecht bei der Agentur der Einnahmen abgegeben wird. Die Verantwortung über die ordnungsgemäße Abgabe der Steuererklärung liegt beim Steuerpflichtigen selbst und nicht beim beauftragten Übermittler⁴³.

Die Abgabebestätigung kann der Übermittler oder auch der Steuerzahler zeitlich unbegrenzt bei den lokalen Ämtern der Agentur der Einnahmen anfordern⁴⁴.

4.4 Steuerbeistand

Leistet der Arbeitgeber im Jahre 2020 den sogenannten aktiven Steuerbeistand, das heißt die Abfassung der Einkommensteuererklärung Vordruck 730 für die Arbeitnehmer übernommen, so ist er verpflichtet, die Vordrucke 730/2020 und 730-3 auf elektronischem Wege bei der Agentur der Einnahmen innerhalb Dienstag 7. Juli 2020 einzureichen. Der verschlossene Umschlag mit dem Vordruck 730-1 (Zuweisung 8 ‰, 5 ‰ und 2 ‰) ist ebenfalls innerhalb desselben Termins an die Agentur der Einnahmen weiterzuleiten⁴⁵. Diese Weiterleitung erfolgt über die Post oder über einen ermächtigten Übermittler. Ab dem 1.1.2021 werden die Termine zur Übermittlung der Bescheinigung CU und der Einkommenssteuererklärung Vordruck 730 aufgeschoben⁴⁶.

4.5 Sonderfälle - Außerordentliche Unternehmensoperationen

Bei solchen außerordentlichen Unternehmensoperationen⁴⁷, wo es zur Auflösung eines Steuersubjektes kommt und die Tätigkeit von einem neuen bzw. anderen Subjekt fortgeführt wird, wie z.B. bei Fusionen, Umwandlungen, Einbringungen, Erbschaften und dergleichen, gelten Sonderbestimmungen. Derjenige, der die Tätigkeit fortführt, ist verpflichtet, die Steuererklärung Vordruck 770 einzureichen. Die Erklärung muss in diesem Falle auch den Teil der

39 VPR 322/98 sowie Rundschreiben der Agentur der Einnahmen Nr. 6/E vom 25.01.2002, Anleitungen zur Steuererklärung Vordruck 770, Seite 6, Punkt 3:

40 „dichiarazione scartata dal servizio telematico“

41 Anleitungen zur Steuererklärung Vordruck 770, Seite 7, Punkt 3:

42 Anleitungen zur Steuererklärung Vordruck 770, Seite 7, Punkt 3

43 Art. 3, VPR 322/98

44 Anleitungen zur Steuererklärung Vordruck 770, Seite 7

45 Pkt 2.5, S. 2, Anleitungen zum Ausfüllen des Vordruckes CU

46 Art. 16bis DL 124/2019

47 Anleitungen zur Steuererklärung Vordruck 770, Seite 7, Pkt. 4.2

Steuerperiode enthalten, an dem das vorhergehende Steuersubjekt die Tätigkeit ausgeübt hat.

Wird die Tätigkeit einer verstorbenen natürlichen Person nicht von anderen fortgeführt, so muss die Erklärung 770 von einem der Erben eingereicht werden.

5 Formulare

Der Vordruck und die Anleitungen zum Ausfüllen der eigenständigen Steuererklärung Vordruck 770 wurden mit eigener Verordnung genehmigt⁴⁸. Die Erklärung wird in Euro ausgefüllt.

Bezüglich Struktur der Vordrucke der Steuererklärung Vordruck 770 haben sich keine wesentlichen Neuerungen gegenüber dem Vorjahr ergeben. Die Steuererklärung der Steuervertreter setzt sich aus 2 Teilen zusammen: die Bescheinigung CU und die Steuererklärung Vordruck 770.

Die Bescheinigung CU ersetzt wie bereits für das Jahr 2015 den Teil der Übersichten „Abhängige Arbeit, gleichgestellte Einkommen“ und „freiberufliche Leistungen Einkommen, Provisionen und andere Einkommen“, einen Teil der Übersicht SY (Dritt Pfändung) der vereinfachten Steuererklärung Vordruck 770 und die Übersicht SR (Enteignungsentschädigungen) der ordentlichen Steuerklärung 770.

In der Übersicht SY, Abschnitt IV werden die Zahlungen für freiberufliche Leistungen an Ausländer angeführt, die über keine italienische Steuernummer verfügen⁴⁹. Diese Vergütungen werden unserer Meinung nach mit der Bescheinigung CU bestätigt. Die Anleitungen zur Steuererklärung Vordruck 770 verweisen direkt auf die Anleitungen zur Bescheinigung CU⁵⁰.

Die Steuererklärung Vordruck 770 muss getrennt als eigenständige Erklärung eingereicht werden.

5.1 Änderungen gegenüber dem Vorjahr

Seit dem Steuerjahr 2016 ist die Übersicht DI hinzugekommen. In dieser Übersicht wird ein eventuelles höheres Guthaben aufgrund der Übermittlung einer Ergänzungserklärung angeführt⁵¹.

In der bereits seit dem Jahre 2010 eingefügten Übersicht SY werden die Zahlungen aufgrund einer Pfändung bei Dritten⁵² und die von Banken und Postämtern getätigten Steuereinbehalte von 8 % für bestimmte Zahlungen⁵³ für Energiesparmaßnahmen (55% bzw. 65%) und Wiedergewinnungsarbeiten an Wohnimmobilien (50%) angeführt. In dieser Übersicht SY, Abschnitt IV, werden die Zahlungen für freiberufliche Leistungen an Ausländer angeführt, die über keine italienische Steuernummer verfügen.

In den einzelnen Übersichten wurden keine Felder hinzugefügt oder gestrichen.

Auch dieses Jahr besteht die Möglichkeit der Aufteilung der Steuererklärung Vordruck 770⁵⁴. Die Steuererklärung Vordruck 770 kann in höchstens drei Teile aufgeteilt und von den Ermächtigten/Steuervertreter getrennt elektronisch eingereicht werden⁵⁵. Die drei Teile müssen alle 5 Arten der Steuereinbehalte beinhalten:

- Einkommen für abhängige Arbeit und Vergütungen, die jenen aus abhängiger Arbeit gleichgestellt sind⁵⁶,

48 Verordnungen des Direktors der Agentur der Einnahmen vom 15.01.2020, veröffentlicht auf der Homepage der Agentur der Einnahmen am 15.01.2020 i.S. Art. 1, Abs. 361, Gesetz Nr. 244 vom 24.12.2007

49 Pkt 1, S. 69, Anleitungen zum Ausfüllen des Vordruckes CU – VII. Bescheinigung Freiberufler, Provisionen und sonstige Einkommen

50 Pkt. 21.4, S. 59, Anleitungen zur Steuererklärung Vordruck 770

51 Pkt. 2, S. 4, Anleitungen zur Steuerklärung Vordruck 770

52 Art. 21, Abs. 15 Gesetz Nr. 449 vom 27.12.1997

53 Art. 25 D.L. 78/2010

54 Anleitungen zur Steuerklärung Vordruck 770, Seite 2

55 Anleitungen zur Steuerklärung Vordruck 770, Seite 12

56 Art. 49 und 50 VPR 917/86

- Entgelte für freiberufliche Leistungen, Provisionen und andere Einkommen⁵⁷;
- Dividenden, Einkünfte und Einkommen aus Kapital, einschließlich der Steuereinbehalte auf Zahlungen betreffend Überweisungen für Energiesparmaßnahmen (55% bzw. 65%) und Wiedergewinnungsarbeiten an Wohnimmobilien (50%)⁵⁸, welche in der Übersicht SY angeführt werden;
- Zahlungen für Mietverträge für Wohnzwecke mit kurzer Dauer (bis zu 30 Tagen)⁵⁹;
- Zahlungen aufgrund einer Pfändung (mit oder ohne Steuereinbehalt)⁶⁰ und Enteignungsentschädigungen, Entschädigungen, die im Rahmen eines Enteignungsverfahrens für den freiwilligen Abtritt des Grundstückes bezahlt wurden, Entschädigungen für dringliche Zwangsbesetzung.

Eine Aufteilung kann z.B. eintreten, wenn der Teil der Löhne von einem externen Arbeitsberater oder Lohnbüro, der Teil der Übersichten betreffend Steuereinbehalte Vergütungen an Freiberufler, Provisionen und sonstige Einkommen vom Steuervertreter selbst und der Teil betreffend Steuereinbehalte bei Dividenden, Einkünfte und Einkommen aus Kapital von einem Wirtschaftsberater erstellt wird.

Die Aufteilung der Steuererklärung Vordruck 770 ist nur möglich, wenn

- innerhalb 9. März 2020⁶¹ sowohl Mitteilungen Bescheinigungen CU abhängige Arbeit, gleichgestellte Einkommen als auch Bescheinigungen CU betreffend freiberufliche Leistungen, Provisionen und andere Einkommen, als auch, falls erforderlich, Angaben über die ausgezahlten Dividenden an die Agentur der Einnahmen übermittelt wurden⁶².

Ist diese Voraussetzung gegeben, dann können die Übersichten SS (Zusammenfassung), ST (Einzahlungen), SV (Einbehalte kommunaler Steuerzuschlag), SX (Verrechnungen) und SY (Pfändungen) für die Einkommen aus abhängiger Arbeit, gleichgestellte Einkommen und andere Einkommen getrennt von den Übersichten SS (Zusammenfassung), ST (Einzahlungen), SV (Einbehalte kommunaler Steuerzuschlag), SX (Verrechnungen) und SY (Pfändungen) für die Einkommen aus freiberuflicher Leistung, Provisionen und andere Einkommen und getrennt alle Übersichten betreffend Steuereinbehalte bei Dividenden, Einkünfte und Einkommen aus Kapital mit den entsprechenden Übersichten SS (Zusammenfassung), ST (Einzahlungen), SV (Einbehalte kommunaler Steuerzuschlag), SX (Verrechnungen) und SY (Pfändungen) übermittelt werden

Deckblatt

Das Deckblatt besteht aus 3 Seiten. Es hat sich gegenüber dem Vorjahr nicht geändert.

Übersichten

Die Übersicht DI wurde bereits für das Jahr 2016 hinzugefügt um ein eventuell höheres Guthaben aufgrund der Übermittlung einer Ergänzungserklärung anzuführen⁶³.

Die Übersichten „abhängige Arbeit“, Freiberufler, ein Teil der Übersicht SY und die Übersicht SR sind wie bereits für 2015 nicht mehr auszufüllen. Die Angaben zu den Empfängern der Vergütungen werden mit der Bescheinigung CU der Agentur der Einnahmen übermittelt.

Die Anordnung der restlichen Übersichten und deren Bezeichnung sowie die Anordnung der Felder und ihre Nummerierung haben sich gegenüber dem Vorjahr nicht geändert.

57 Art. 53 und 67, Abs. 1 VPR 917/86

58 Art. 25 D.L. 78/2010

59 Art. 4 DL 50/2017

60 Art. 21, Abs. 15, Gesetz Nr. 449/97

61 Der ursprüngliche Termin vom 7.3 wird automatisch auf Montag den 9.3.2020 verlängert, weil der 7.3.2020 ein Samstag ist.

62 Anleitungen zur Steuererklärung Vordruck 770, Seite 2

63 Pkt. 2, S. 4, Anleitungen zur Steuererklärung Vordruck 770

Übersicht - SX

Die Übersicht SX hat sich gegenüber dem Vorjahr nicht geändert.

Übersicht - SY

Die Bescheinigung CU ersetzt einen Teil dieser Übersicht.

In dieser Übersicht werden die Zahlungen aufgrund einer Pfändung bei Dritten⁶⁴ und die von Banken und Postämtern getätigten Steuereinbehalte von 8 % für bestimmte Zahlungen⁶⁵ für Energiesparmaßnahmen (55% bzw. 65%) und Wiedergewinnungsarbeiten an Wohnimmobilien (50%) angeführt.

In der Übersicht SY, Abschnitt IV werden die Zahlungen für freiberufliche Leistungen an Ausländer angeführt, die über keine italienische Steuernummer verfügen⁶⁶. Diese Vergütungen werden mit der Bescheinigung CU bestätigt, aber nicht an die Agentur der Einnahmen übermittelt. Die Übermittlung der Angaben zu den Empfängern erfolgt mit der Steuererklärung Vordruck 770, Übersicht SY, Abschnitt IV.

Übersicht SS

In dieser Übersicht werden die Angaben der "früheren" ordentlichen Erklärung 770 zusammengefasst. Es werden auch die Steuereinbehalte der Übersicht SY, Abschnitt II und IV angeführt.

Übersicht 770 ST

Die Steuererklärung Vordruck 770 ist in 4 Abschnitte unterteilt.

Im Abschnitt 1 werden die Angaben zu den Steuereinbehalten gemacht, welche in die Staatskassa fließen.

Im Abschnitt 2 werden die Angaben zum regionalen Steuerzuschlag gemacht.

Im Abschnitt 3 werden die Angaben zu den Steuereinbehalten auf Kapitaleinkommen angeführt.

Im Abschnitt 4 werden die Ersatzsteuern angeführt.

Wurde bei der Einzahlung der falsche Steuerschlüssel angeführt, so muss eine entsprechende Mitteilung an die Agentur der Einnahmen gemacht werden und es ist nicht möglich die Berichtigung direkt in der Übersicht ST anzuführen⁶⁷. Der Steuervertreter kann die Berichtigung auch über Entratel/Civis vornehmen.

Übersicht 770 SV

In dieser Übersicht sind die Angaben zum kommunalen Steuerzuschlag zu machen.

Übersicht 770 SX

In dieser Übersicht sind die Angaben zu den Verrechnungen zu machen.

64 Art. 21, Abs. 15 Gesetz Nr. 449 vom 27.12.1997 abgeändert durch Art. 15, Abs. 2, Ermächtigungsverordnung Nr. 78 vom 1.7.2010, umgewandelt in Gesetz Nr. 102 vom 3.8.2010

65 Art. 25 D.L. 78/2010

66 Anleitungen zur Steuererklärung Vordruck 770, Seite 59, Pkt. 21.4

67 Anleitungen zur Steuererklärung Vordruck 770, Seite 39

	Gegenüberstellung alter und neuer Abschnitte				
	770/99	770/2000	770/2001	770/2002-770/2007 770/2008 - 770/2015	770/2016 770
Einkommen aus abhängiger Arbeit	SA	SA	SA	Mitt. Besch. abh. Arbeit, gleichgest. Einkommen und Steuerbeistand ⁶⁸	abgeschafft
Gleichgestellte Einkommen	SA	SA	SA	Mitt. Besch. abh. Arbeit, gleichgest. Einkommen und Steuerbeistand ⁶⁹	abgeschafft
Sozialabgaben	SA	SA	SA	Mitt. Besch. abh. Arbeit, gleichgest. Einkommen und Steuerbeistand ⁷⁰	abgeschafft
Abfertigungen	SB	SB	SB	Mitt. Besch. abh. Arbeit, gleichgest. Einkommen und Steuerbeistand ⁷¹	abgeschafft
Freiberufler	SC	SC	SC	Mitt. Besch. Freiberufler ⁷²	abgeschafft
INPS Rentenbeitrag Separatverwaltung	SC/SE	SC/SE	SC/SE	Mitt. Besch. abh. Arbeit, gleichgest. Einkommen und Steuerbeistand ⁷³	abgeschafft
Steuerbeistand	SD	SD	SD	Mitt. Besch. abh. Arbeit, gleichgest. Einkommen und Steuerbeistand ⁷⁴	abgeschafft
Provisionen	SE	SE	SE	Mitt. Besch. Freiberufler ⁷⁵	abgeschafft
Öffentliche Beiträge	SF	SF	SF	SF ⁷⁶	SF
Versicherungen	SG	SG	SG	SG ⁷⁷	SG
Kapitalerträge	SH	SH	SH	SH ⁷⁸	SH
Dividenden	SI/SK	SI/SK	SI/SK	SI/SK ⁷⁹	SI/SK
Investmentgesellschaften	SL	SL	SL	SL ⁸⁰	SL
Investmentgesellschaften	SM	SM	SM	SM ⁸¹	SM
Ersatzsteuer auf Kapitaleinkünfte	SO	SO	SO	SO ⁸²	SO
Atypische Wertpapiere	SP	SP	SP	SP ⁸³	SP
Einzahlungen Ersatzsteuer	SQ	SQ	SQ	SQ ⁸⁴	SQ
Enteignungen	SR	SR	SR	SR ⁸⁵	abgeschafft
Zusammenfassung	SS	SS	SS	Abgeschafft; ab 770/2008 wieder	Teilweise SS
Quellensteuerabzüge	ST und SU	ST und SU	ST und SU	ST ⁸⁶	ST
Steuereinzahlungen	ST und SU	ST und SU	ST und SU	ST ⁸⁷	ST

68 vereinfachte Steuererklärung Vordruck 770

69 vereinfachte Steuererklärung Vordruck 770

70 vereinfachte Steuererklärung Vordruck 770

71 vereinfachte Steuererklärung Vordruck 770

72 vereinfachte Steuererklärung Vordruck 770

73 vereinfachte Steuererklärung Vordruck 770

74 vereinfachte Steuererklärung Vordruck 770

75 vereinfachte Steuererklärung Vordruck 770

76 ordentliche Steuererklärung Vordruck 770

77 ordentliche Steuererklärung Vordruck 770

78 ordentliche Steuererklärung Vordruck 770

79 ordentliche Steuererklärung Vordruck 770

80 ordentliche Steuererklärung Vordruck 770

81 ordentliche Steuererklärung Vordruck 770

82 ordentliche Steuererklärung Vordruck 770

83 ordentliche Steuererklärung Vordruck 770

84 ordentliche Steuererklärung Vordruck 770

85 ordentliche Steuererklärung Vordruck 770

86 vereinfachte oder ordentliche Steuererklärung Vordruck 770

87 vereinfachte oder ordentliche Steuererklärung Vordruck 770

Komm. Steuerzuschlag				SV ab 770/2010 ⁸⁸	SV
Fusionen, Erbschaften	SV	SV	SV	abgeschafft	abgeschafft
Kondominien	SW	SW	AC in Unico	AC in Unico	AC in Unico
Verwendung Guthaben und Verrechnungen		SY	SY	SX ⁸⁹	SX
Abfertigungen vor 1973	SN Jahr '97	SN Jahr '97	SN Jahr '97	Mitt. Besch. abh. Arbeit, gleichgest. Einkommen und Steuerbeistand ⁹⁰	abgeschafft
Pfändung und Steuer- einbehalt Energiespar- maßnahmen und Wie- dergewinnungsarbeiten, Zahlungen an Ausländer				SY ⁹¹	Teilweise SY

88 vereinfachte oder ordentliche Steuererklärung Vordruck 770

89 vereinfachte oder ordentliche Steuererklärung Vordruck 770

90 vereinfachte Steuererklärung Vordruck 770

91 vereinfachte Steuererklärung Vordruck 770

5.2 Vorgesehene Vordrucke

Deckblatt 770	Muss immer eingereicht werden
Übersicht SF	Für ausbezahlte Kapitalerträge und Beiträge von öffentlichen und privaten Körperschaften
Übersicht SG	Für Lebensversicherungen
Übersicht SH	Für Zinsen und andere Kapitalerträge sowie Einkommen aus Bankakzepten, Prämien
Übersicht SI	Für ausbezahlte Dividenden
Übersicht SK	Für die Mitteilung der von inländischen und ausländischen Körperschaften ausbezahlten Dividenden
Übersicht SL	Für Einkommen aus Beteiligungen an inländischen und ausländischen Investmentgesellschaften, welche dem Akonto–Steuereinbehalt unterliegen
Übersicht SM	Für Einkommen aus Beteiligungen an inländischen und ausländischen Investmentgesellschaften, welche der endgültigen Besteuerung unterliegen
Übersicht SO	Zur Mitteilung der Operationen i.S. Art. 6, Abs. 2, und 10, Abs. 1, D.Lgs. Nr. 461/97
Übersicht SP	Für nicht typische Wertpapiere
Übersicht SQ	Zur Angabe der Daten zur Einzahlung der Ersatzsteuer auf Zinsen, Prämien und andere Einkünfte aus Obligationen und gleichgestellte Wertpapiere und Dividenden
Übersicht SS	Für die Zusammenfassung der in den einzelnen Vordrucke angeführten Einbehalten.
Übersicht DI	Für die Angabe eines Guthabens aufgrund eines höheren Guthabens einer Ergänzungserklärung
Übersicht ST	Zur Angabe der einbehaltenen und eingezahlten Quellensteuern (auch im Rahmen des Steuerbestandes im Jahre 2019) - Staatssteuern und regionaler Steuerzuschlag, sowie Ersatzsteuern
Übersicht SV	Zur Angabe des einbehaltenen und eingezahlten kommunalen Steuerzuschlages (auch im Rahmen des Steuerbestandes im Jahre 2019).
Übersicht SX	Zur Angabe der Verwendung der Guthaben und der Verrechnungen ⁹²
Übersicht SY	Zur Angabe der Zahlungen aufgrund einer Pfändung bei Dritten ⁹³ und zur Angabe der Steuereinbehalte von 8 %, die von Banken und Postämtern für bestimmte Zahlungen ⁹⁴ für Energiesparmaßnahmen (55% bzw. 65%) und Wiedergewinnungsarbeiten an Wohnimmobilien (50%) getätigt werden. In der Übersicht SY, Abschnitt IV werden die Zahlungen für freiberufliche Leistungen an Ausländer angeführt, die über keine italienische Steuernummer verfügen ⁹⁵ . Zu diesen Zahlungen zählen auch Vergütungen für gelegentlich freiberufliche Leistungen an Ausländer.

92 i.S. des DPR 445/97 und i.S. des Art. 17, Dlgs 241/1997

93 Art. 21, Abs. 15 Gesetz Nr. 449 vom 27.12.1997 abgeändert durch Art. 15, Abs. 2, Ermächtigungsverordnung Nr. 78 vom 1.7.2010 , umgewandelt in Gesetz Nr. 102 vom 3.8.2010

94 Art. 25 D.L. 78/2010

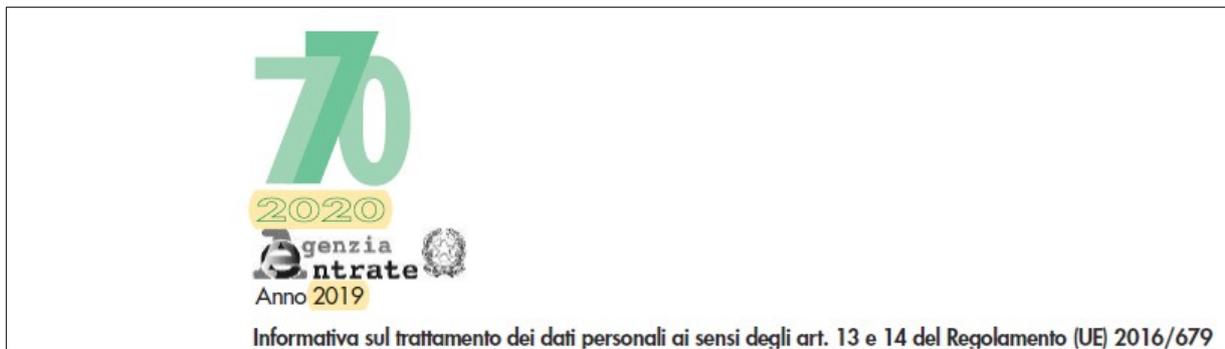
95 Pkt. 21.4, Seite 59, Anleitungen zur Steuererklärung Vordruck 770

6 Die einzelnen Übersichten der Steuererklärung

6.1 Deckblatt 770

Das Deckblatt der Steuererklärung Vordruck 770 ist immer zu verwenden, da es sich bei dieser Erklärung um eine eigenständige Erklärung handelt.

6.1.1 Erste Seite



Auf der ersten Seite des Deckblattes sind die Angaben zum Datenschutz angeführt.

6.1.2 Zweite Seite und dritte Seite

Codice fiscale	<input type="text"/>
TIPO DI DICHIARAZIONE	<input type="checkbox"/> Correttiva nei termini <input type="checkbox"/> Dichiarazione integrativa <input type="checkbox"/> Protocollo dichiarazione inviata <input type="checkbox"/> Eventi eccezionali

Auf der zweiten Seite des Deckblattes sind die allgemeinen Daten des Steuervertreters anzuführen. Auf der dritten Seite sind die Angaben zum Übermittler und zum Bestätigungsvermerk zu machen

Ganz oben links ist immer die Steuernummer einzusetzen.

Berichtigungen

Das Kästchen “correttiva nei termini“ ist anzukreuzen, wenn eine berichtigte Steuererklärung Vordruck 770 innerhalb des Abgabetermins eingereicht wird, obwohl bereits eine Erklärung eingereicht wurde.

Das Kästchen “dichiarazione integrativa“ ist anzukreuzen, wenn eine berichtigte Erklärung nach Abgabetermin nachgereicht wird, welche die bereits eingereichte Erklärung ersetzen soll. Das Kästchen “eventi eccezionali“ ist in der Regel nicht auszufüllen.

Der Steuervertreter, der die Steuererklärung Vordruck 770 einreicht, kann diese berichtigen,
 – indem er die vollständige, ausgebesserte Erklärung erneut übermittelt.

Protokollnummer eingereichte Steuererklärung

Falls der Steuervertreter eine bereits übermittelte Steuererklärung berichtigen oder ergänzen möchte, ist in diesem Feld die Protokollnummer der ursprünglich übermittelten Steuerklärung anzuführen. Die neue Steuerklärung ersetzt zur Gänze die bereits eingereichte Steuerklärung, welche mit der Protokollnummer identifiziert wird.

Dieses Feld wird nur bei Berichtigungen oder Ergänzungen ausgefüllt⁹⁶.

96 Pkt. 5.1, Seite 9, Anleitungen zur Steuererklärung Vordruck 770

Das Feld „Eventi eccezionali“ wird in der Regel nicht ausgefüllt.

6.1.2.1 Angaben zum Steuervertreter

DATI RELATIVI AL SOSTITUTO Casi particolari <input type="checkbox"/>	Cognome o Denominazione		Nome					
	Comune (o Stato estero) di nascita		Provincia (sigla)	Data di nascita		Sexo (barrare la relativa casella)		
				giorno	meze	anno	M	F
	Codice fiscale		Codice attività	Telefono o fax				
				prefisso	numero			
	Indirizzo di posta elettronica							
Codice paese estero		Codice di identificazione fiscale estero						
Stato (tab. SA)	Natura giuridica (tab. SBI)	Situazione (tab. SC)	Codice fiscale del dicastero di appartenenza (riservato alle Amministrazioni dello Stato)					

Die Bezeichnung und die Steuernummer müssen auf der zweiten Seite angeführt werden.

Steuernummer (codice fiscale)

Ganz oben links ist immer die Steuernummer einzusetzen. Dieses Feld ist immer auszufüllen. Die Steuernummer muss beginnend von links in das dafür vorgesehene Feld eingetragen werden.

Hinweis:
 Die Steuernummer von Körperschaften beginnt immer mit einer 0, einer 8 oder einer 9 und setzt sich aus 11 Ziffern zusammen, wobei die drei vorletzten Ziffern immer gleich 021 für die Provinz Bozen sind.
 Beispiel: 80123450216, oder 90123450216 oder 00123450216

Im Feld “comune di nascita“ wird bei im Ausland geborenen Personen der ausländische Geburtsstaat angeführt, während das Feld “provincia“ in diesem Fall leer bleibt.

Tätigkeitskennzahl (codice attività):

Grundsätzlich ist hier derselbe Schlüssel anzugeben, der auch in der Mwst.-Erklärung angegeben wurde. Es sind die ab 1.1.2008 gültigen Tätigkeitskennzahlen zu verwenden⁹⁷. Bei nicht gewerblichen Körperschaften kann diese Kennzahl auch von jener in der Mehrwertsteuererklärung abweichen:

- bei Gemeinden ist die Tätigkeitskennzahl in der Regel 84.11.10;
- bei Bezirksgemeinschaften ist unserer Ansicht ebenfalls dieselbe Kennzahl anzuführen⁹⁸;
- bei Altersheimen kann es z.B. die Kennzahl 87.10.00 oder 87.30.00 sein.

Telefon-, Faxnummer, Email-Adresse:

Es können die Telefon- und die Faxnummer des Steuervertreters angeführt werden. Im Feld “indirizzo di posta elettronica“ kann die Email-Adresse des Steuervertreters angeführt werden. Laut Anleitungen zur Steuererklärung Vordruck 770 kann der Steuervertreter von der Agentur der Einnahmen unentgeltlich Informationen, Neuerungen und sonstige Angaben über die an-

⁹⁷ Ateco 2007 erlassen mit Verfügung 2007/175509 vom 16/11/2007 veröffentlicht im Amtsblatt der Republik Nr. 296. vom 21.12.2007. Die Kennzahlen sind auf der Homepage der Agentur der Einnahmen <http://www.agenziaentrate.gov.it/documentazione/atecofin/index.htm> veröffentlicht.

⁹⁸ vgl. Anleitungen zur Mehrwertsteuer Erklärung Vordruck IVA/2007, erlassen mit Verordnung des Direktors der Agentur der Einnahmen vom 15.01.2007, veröffentlicht in der ordentlichen Beilage Nr. 11 zum Amtsblatt der Republik Nr. 19 vom 24.1.2006, Seite 88

geboten Dienste⁹⁹ erhalten.

Die in den nachfolgenden Feldern einzusetzenden Schlüssel haben sich gegenüber dem Vorjahr nicht geändert:

- Stand (stato): 1 bei Steuerpflichtigen mit „normaler“ Tätigkeit¹⁰⁰;
- Rechtsform (natura giuridica): die selbe Kennzahl wie aus der Mwst.-Erklärung oder der Irap-Erklärung; bei GmbHs entspricht sie 2, bei Gemeinden und Bezirksgemeinschaften entspricht sie 15 oder 55¹⁰¹, bei Stiftungen 9¹⁰²;
- Steuerzeitraum (situazione): 6 bei normalem (vollständigem) Steuerzeitraum¹⁰³.

6.1.2.2 Gesetzlicher Vertreter

DATI RELATIVI AL RAPPRESENTANTE FIRMATARIO DELLA DICHIARAZIONE		Codice fiscale	Codice carica	Data apertura fallimento	Data carica
				giorno mese anno	giorno mese anno
Cognome		Nome		Sesso (barrare la relativa casella)	
				<input type="checkbox"/> M <input type="checkbox"/> F	
Data di nascita		Comune (o Stato estero) di nascita		Provincia (sigla)	
giorno mese anno					
Codice Stato estero	Stato federato, provincia, contea		Località di residenza		
Indirizzo estero		Telefono o fax		Codice fiscale società o ente dichiarante	
		prefisso numero			

In diesem Abschnitt sind die Angaben des zur Zeit der Abgabe der Steuererklärung im Amt befindlichen gesetzlichen Vertreters, der diese Steuererklärung unterschreibt, einzusetzen.

Im Fall des gesetzlichen Vertreters ist der Kodex 1 im Feld „codice carica“ einzusetzen¹⁰⁴. Für Kondominiumsverwalter ist der Kodex 13 anzuführen. Bei öffentlichen Körperschaften ist unserer Meinung nach der Kodex 14¹⁰⁵ oder 1 anzuführen.

Ist der gesetzliche Vertreter im Ausland ansässig, so sind auch die Angaben zum ausländischen Wohnsitz zu machen (Kodex des Staates, Staat, und ausländische Adresse)¹⁰⁶.

Der Wohnsitz (residenza anagrafica) des gesetzlichen Vertreters bei Inländern ist nicht anzuführen.

Bei Gemeinden unterschreibt die Steuererklärung in der Regel der Bürgermeister.

6.1.2.3 Abfassung der Erklärung

REDAZIONE DELLA DICHIARAZIONE	QUADRI COMPILATI E RITENUTE OPERATE															
	SF	SG	SH	SI	SK	SL	SM	SO	SP	SQ	SS	DI	ST	SV	SX	SY
Tipologia invio	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	Dipendente	Autonomo		Capitali		Locazioni brevi		Altre ritenute		Incaricato in gestione separata						
Casi di non trasmissione dei quadri ST, SV e/o SX	<input type="checkbox"/>															
	Codice fiscale altro incaricato				Sostituto		Dipendente		Autonomo		Capitali		Locazioni brevi		Altre ritenute	
	Codice fiscale altro incaricato				Sostituto		Dipendente		Autonomo		Capitali		Locazioni brevi		Altre ritenute	

Im Feld „Tipologia invio“ wird die Art der Übermittlung der Steuererklärung Vordruck 770

⁹⁹ Anleitungen zur Steuererklärung Vordruck 770, Seite 10, Punkt 5.2

¹⁰⁰ vergleiche dazu die Tabelle SA auf Seite 57

¹⁰¹ 15 „Enti pubblici non economici“, 55 „amministrazioni pubbliche“

¹⁰² vergleiche dazu die Tabelle SB auf Seite 57

¹⁰³ vergleiche dazu die Tabelle SC auf Seite 58

¹⁰⁴ vergleiche dazu die Tabelle „Tabelle Kodex Auftrag“ auf Seite 58

¹⁰⁵ „Soggetto che sottoscrive la dichiarazione per conto di una pubblica amministrazione“

¹⁰⁶ Anleitungen zur Steuererklärung Vordruck 770, Seite 10, Punkt 5.3

angeführt. Es werden folgende Kodexe angeführt. Es wird angeführt,

- ob die Steuererklärung zur Gänze oder
- unterteilt (höchstens 3 Teile)

übermittelt wird

Es werden nach folgende Kodexe angeführt:

1	Die Steuererklärung Vordruck 770 wird zur Gänze übermittelt.
2	Die Steuererklärung Vordruck 770 wird aufgeteilt.

6.1.2.3.1 Abschnitt I – ausgefüllte Übersichten und getätigte Steuereinbehalte

In diesem Abschnitt werden die Felder SF, SG, SH, SI, SK, SL, SM, SO, SP, SQ, SS, DI, ST, SV, SX bzw. SY angekreuzt, welche als Teil der Steuererklärung Vordruck 770 eingereicht werden¹⁰⁷. Zusätzlich sind die Felder zu den getätigten Steuereinhalten anzukreuzen, welche Teil der zu übermittelnden Steuererklärung sind:

Dipendente	Falls Steuereinbehalte für Einkommen aus abhängiger Arbeit und Vergütungen, die jenen aus abhängiger Arbeit gleichgestellt sind, getätigt wurden.
Autonomo	Falls Steuereinbehalte auf Entgelte für freiberufliche Leistungen, Provisionen und andere Einkommen getätigt wurden.
Capitali	Falls Steuereinbehalte auf Dividenden, Einkünfte und Einkommen aus Kapital, einschließlich der Steuereinbehalte auf Zahlungen betreffend Überweisungen für Energiesparmaßnahmen (55% bzw. 65%) und Wiedergewinnungsarbeiten an Wohnimmobilien (50%) ¹⁰⁸ , welche in der Übersicht SY angeführt werden, getätigt wurden.
Locazioni brevi	Falls Steuereinbehalte auf Zahlungen für Mietverträge für Wohnzwecke mit kurzer Dauer (bis zu 30 Tagen) ¹⁰⁹ getätigt wurden, die mit der Bescheinigung CU bestätigt wurden.
Altre ritenute	Falls Steuereinbehalte auf Zahlungen aufgrund einer Pfändung ¹¹⁰ und auf Enteignungsentschädigungen, Entschädigungen, die im Rahmen eines Enteignungsverfahrens für den freiwilligen Abtritt des Grundstückes bezahlt wurden, Entschädigungen für dringliche Zwangsbesetzung getätigt wurden.

Falls der Steuervertreter mit der Steuererklärung 770 Angaben zu Einkommen aus abhängiger Arbeit und Angaben zu Entgelten für freiberufliche Einkommen übermittelt, dann sind die Felder „Dipendente“ und „Autonomo“ anzukreuzen¹¹¹.

Falls der Steuervertreter die Steuererklärung aufteilt und für die Abfassung einen Ermächtigten¹¹² beauftragt wird das Feld „Incaricato in gestione separata“ vom Ermächtigten angekreuzt.

¹⁰⁷ Anleitungen zur Steuererklärung Vordruck 770, Seite 11, Punkt 5.4

¹⁰⁸ Art. 25 D.L. 78/2010

¹⁰⁹ Art. 4 DL 50/2017

¹¹⁰ Art. 21, Abs. 15, Gesetz Nr. 449/97

¹¹¹ Anleitungen zur Steuererklärung Vordruck 770, Seite 12, Punkt 5.4

¹¹² Art. 3, Abs. 3, VPR 322/98

6.1.2.3.2 Abschnitt II getrennte Verwaltung

Casi di non trasmissione dei quadri ST, SV e/o SX <input type="checkbox"/>	GESTIONE SEPARATA						
	Codice fiscale altro incaricato	Sostituto	Dipendente	Autonomo	Capitali	Locazioni brevi	Altre ritenute

Dieser Abschnitt wird nur ausgefüllt, wenn der Steuervertreter die Steuererklärung Vordruck 770 aufteilt.

Die Aufteilung kann z.B. eintreten, wenn der Teil der Löhne und Sozialabgaben von einem externen Arbeitsberater oder Lohnbüro und der Teil der restlichen Übersichten vom Steuervertreter selbst erstellt wird.

Der Steuervertreter kann die Steuererklärung auch aufteilen, wenn er beide Teile selbst übermittelt. In diesem Fall wird das Feld „Sostituto“ angekreuzt. In diesem Falle sind auch das/die Feld/Felder der Einkommensarten die getrennt übermittelt werden anzukreuzen¹¹³.

Die Steuererklärung Vordruck 770 kann in höchstens drei Teile aufgeteilt und von den Ermächtigten getrennt elektronisch eingereicht werden¹¹⁴. Die drei Teile müssen alle 5 Arten der Steuereinbehalte beinhalten:

- Einkommen für abhängige Arbeit und Vergütungen, die jenen aus abhängiger Arbeit gleichgestellt sind¹¹⁵,
- Entgelte für freiberufliche Leistungen, Provisionen und andere Einkommen¹¹⁶;
- Dividenden, Einkünfte und Einkommen aus Kapital, einschließlich der Steuereinbehalte auf Zahlungen betreffend Überweisungen für Energiesparmaßnahmen (55% bzw. 65%) und Wiedergewinnungsarbeiten an Wohnimmobilien (50%)¹¹⁷, welche in der Übersicht SY angeführt werden;
- Zahlungen für Mietverträge für Wohnzwecke mit kurzer Dauer (bis zu 30 Tagen)¹¹⁸;
- Zahlungen aufgrund einer Pfändung (mit oder ohne Steuereinbehalt)¹¹⁹; Enteignungsentschädigungen, Entschädigungen, die im Rahmen eines Enteignungsverfahrens für den freiwilligen Abtritt des Grundstückes bezahlt wurden, Entschädigungen für dringliche Zwangsbesetzung.

Die Aufteilung der Steuererklärung Vordruck 770 ist nur möglich, wenn

- innerhalb 9. März 2020¹²⁰ sowohl Mitteilungen Bescheinigungen CU abhängige Arbeit, gleichgestellte Einkommen als auch Bescheinigungen CU betreffend freiberufliche Leistungen, Provisionen und andere Einkommen, als auch, falls erforderlich, Angaben über die ausgezahlten Dividenden an die Agentur der Einnahmen übermittelt wurden¹²¹.

Falls der Steuervertreter für eine Übermittlung in Teilen der Steuererklärung 770 optiert hat, dann sind im Abschnitt „Quadri compilati e ritenute operate“ die in dieser Steuererklärung übermittelten Übersichten anzukreuzen. Im Abschnitt „Gestione separata“ sind die Steuer Nummer des anderen Übermittlers anzuführen und die von diesem übermittelte/n Einkommensart/en anzukreuzen.

¹¹³ Anleitungen zur Steuererklärung Vordruck 770, Seite 12

¹¹⁴ Anleitungen zur Steuererklärung Vordruck 770, Seite 12

¹¹⁵ Art. 49 und 50 VPR 917/86

¹¹⁶ Art. 53 und 67, Abs. 1 VPR 917/86

¹¹⁷ Art. 25 D.L. 78/2010

¹¹⁸ Art. 4 DL 50/2017

¹¹⁹ Art. 21, Abs. 15, Gesetz Nr. 449/97

¹²⁰ Der ursprüngliche Termin vom 7.3 wird automatisch auf Montag den 9.3.2020 verlängert, weil der 7.3.2020 ein Samstag ist.

¹²¹ Anleitungen zur Steuererklärung Vordruck 770, Seite 2

Ist diese Voraussetzung gegeben, dann können die Übersichten SS (Zusammenfassung), ST (Einzahlungen), SV (Einbehalte kommunaler Steuerzuschlag), SX (Verrechnungen) und SY (Pfändungen) für die Einkommen aus abhängiger Arbeit, gleichgestellte Einkommen und andere Einkommen getrennt von den Übersichten SS (Zusammenfassung), ST (Einzahlungen), SV (Einbehalte kommunaler Steuerzuschlag), SX (Verrechnungen) und SY (Pfändungen) für die Einkommen aus freiberuflicher Leistung, Provisionen und andere Einkommen und getrennt alle Übersichten betreffend Steuereinbehalte bei Dividenden, Einkünfte und Einkommen aus Kapital mit den entsprechenden Übersichten SS (Zusammenfassung), ST (Einzahlungen), SV (Einbehalte kommunaler Steuerzuschlag), SX (Verrechnungen) und SY (Pfändungen) übermittelt werden

Es ist darauf zu achten, dass die Übersichten ST, SV und SX nicht zweimal übermittelt werden.

Das Feld „Casi di non trasmissione dei quadri ST, SV e/o SX“ wird nur ausgefüllt, wenn der Steuervertreter die Übersichten ST, SV und/oder SX nicht übermittelt. In diesem Fall sind folgende Kodexe anzuführen¹²²:

- 1 falls es sich um Staatsverwaltungen handelt
- 2 falls es sich um einen Steuervertreter handelt, der im Jahre 2019 keine Steuereinbehalte getätigt hat und folglich nicht verpflichtet ist die Übersichten ST und SV zu übermitteln.

6.1.2.4 Unterschrift

FIRMA DELLA DICHIARAZIONE		Invio avviso telematico controllo automatizzato dichiarazione all'intermediario <input type="checkbox"/>	
Attestazione <input type="checkbox"/>	Situazioni particolari	Codice	FIRMA DEL DICHIARANTE
	Soggetto	Codice fiscale	FIRMA
	Soggetto	Codice fiscale	FIRMA
	Soggetto	Codice fiscale	FIRMA
	Soggetto	Codice fiscale	FIRMA
	Soggetto	Codice fiscale	FIRMA

Das Feld „situazioni particolari“ ist in der Regel nicht auszufüllen. Die Agentur der Einnahmen wird noch die entsprechenden Kodexe veröffentlichen¹²³.

Das Feld „Invio avviso telematico..... all'intermediario“ ist anzukreuzen, falls die Mitteilung betreffend Unregelmäßigkeiten der Steuererklärung Vordruck 770, direkt an den zur elektronischen Abgabe Ermächtigten elektronisch übermittelt werden soll. Wird dieses Kästchen angekreuzt, dann muss auch der Ermächtigte seine Zustimmung dazu im Abschnitt „Verpflichtung zur elektronischen Abgabe der Erklärung“ geben. Falls der Steuerpflichtige dieses Kästchen nicht ankreuzt, wird die Mitteilung an seinen Steuersitz mit Einschreibebrief übermittelt. Die Strafe von 30 % der nicht eingezahlten bzw. zu spät eingezahlten Beträge wird auf ein Drittel (= 10 %) reduziert, wenn der Steuerpflichtige innerhalb von 30 Tagen ab Erhalt der Mitteilung die geschuldeten Beträge einzahlt. Falls der Steuerpflichtige das Kästchen ankreuzt, dann läuft der vorgenannte Termin von 30 Tagen erst ab dem 60. Tage nach elektronischer Mitteilung an den Ermächtigten ab¹²⁴.

122 Anleitungen zur Steuererklärung Vordruck 770 Seite 13, Punkt 5.4

123 Anleitungen zur Steuererklärung Vordruck 770, Seite 14, Punkt 5.5

124 Anleitungen zur Steuererklärung Vordruck 770, Seite 14, Punkt 5.5

Die Unterschrift auf der Steuererklärung ist in diesem Abschnitt und auf den Abgabescheinen für die Steuererklärungen Vordruck 730 vorzunehmen.

Das Feld „firma del dichiarante“ ist vom gesetzlichen Vertreter (z. B. Verwalter, Bürgermeister bei Gemeinden, Präsident bei Altersheimen) oder vom beauftragten Beamten zu unterschreiben.

Im Feld „Codice fiscale“ ist die Steuernummer des Beauftragten für die Abfassung des Revisionsberichtes und im Feld „Soggetto“ die Angabe zu seiner Identität anzuführen. Im Feld „Soggetto“ werden folgende Kodex angeführt:

1	Wirtschaftsprüfer der in das Verzeichnis beim Justizministerium eingetragen ist;
2	Verantwortlicher der Revision wenn die Revisionsgesellschaft in das Verzeichnis beim Justizministerium eingetragen ist oder der Person, welche die Vertretung für die buchhalterische Kontrolle hat;
3	Steuernummer der Revisionsgesellschaft (das Feld „Firma“ bleibt leer)
4	Aufsichtsrat

Im Feld „Firma“ unterschreiben obengenannte Personen (Kodex 1, 2 und 4)

Auf den einzelnen Übersichten sind keine Unterschriften vorgesehen.

Das Feld „Attestazione“ wird nur angekreuzt, wenn der Beauftragte für die Abfassung des Revisionsberichtes den Sichtvermerk¹²⁵ erteilt. Der Sichtvermerk ist verpflichtend, wenn ein Guthaben über 5.000 Euro jährlich verrechnet wird¹²⁶.

6.1.2.5 Verpflichtung zur elektronischen Abgabe der Erklärung

IMPEGNO ALLA PRESENTAZIONE TELEMATICA	Codice fiscale dell'incaricato	
	Impegno a presentare in via telematica la dichiarazione	<input type="checkbox"/>
	Ricezione avviso telematico controllo automatizzato dichiarazione	<input type="checkbox"/>
	Data dell'impegno	giorno mese anno
Riservato all'incaricato	FIRMA DELL'INCARICATO	

Dieser Abschnitt betrifft lediglich den zur elektronischen Abgabe Ermächtigten.

Der zur Übermittlung oder auch zur Erstellung und anschließenden Übermittlung Beauftragte stellt keine Abgabebestätigung aus. Der Beauftragte stellt dem Steuerpflichtigen eine Auftragsbestätigung aus. In der Steuererklärung gibt der zur Übermittlung Beauftragte im Abschnitt Angaben zur Abgabe der Erklärung seine Steuernummer an. Des weiteren führt er im Feld „Impegno a presentare in via telematica la dichiarazione“ an,

- ob er die vom Steuerpflichtigen erstellte Erklärung (Kodex 1) oder
 - ob er die von ihm selbst erstellte Erklärung (Kodex 2)
- elektronisch an die Agentur der Einnahmen übermittelt.

Wird das Feld „Ricezione avviso telematico“ angekreuzt, dann gibt der Ermächtigte seine Zustimmung dafür, dass die Mitteilung betreffend Unregelmäßigkeiten der Steuererklärung Vordruck 770, direkt an ihn von Seiten der Finanzverwaltung elektronisch übermittelt wird.

¹²⁵ Art. 35, Abs. 1, Buchst. a) D.Lgs n. 241/1997

¹²⁶ Anleitungen zur Steuererklärung Vordruck 770 Seite 13, Punkt 5.5

Im Feld “data dell’impegno“ muss das Annahmedatum des Auftrags zur Übermittlung der Erklärung angeführt werden.

6.2 Übersicht SF - Kapitalerträge an Private, Beiträge und Meldung Finanzintermediäre

Diese Übersicht war Teil der ordentlichen Steuererklärung Vordruck 770 bis zum Jahre 2015. Gegenüber dem Vorjahr haben sich in dieser Übersicht keinerlei Änderungen ergeben.

Diese Übersicht¹²⁷ dient grundsätzlich zur Erklärung von zwei Tatbeständen:

1. ausbezahlte Kapitalerträge und bestimmte sonstige Einkommen:
 - Kapitalerträge an
 1. Inländer
 2. die in Italien keine gewerbliche Tätigkeit ausüben
 3. für die der Steuerabzug eine Akontosteuer darstellt
 - Erträge an ausländische Geschäftsniederlassungen von inländischen Unternehmen
 - Firmenwert
 - Beiträge ausgezahlt von öffentlichen und privaten Körperschaften

2. Meldung der Finanzintermediäre, die
 - Kapitalerträge
 - an Ausländer
 - die nicht oder nur beschränkt steuerpflichtig sind
 - ausbezahlt haben

In dieser Abhandlung wird vor allem auf die Verpflichtungen der öffentlichen Körperschaften eingegangen.

6.2.1 Beiträge

Grundsätzlich sind private und öffentliche Körperschaften verpflichtet, von den an Unternehmen ausgezahlten Beiträgen einen Quellensteuerabzug von 4% einzubehalten, sofern diese Beiträge nicht für die Förderung von Investitionen zuerkannt werden¹²⁸.

Der entsprechende Steuerabzug ist mittels Steuerschlüssel 1045 auf dem Vordruck F24 innerhalb 16. des darauffolgenden Monats ab Zahlung einzuzahlen.

Von diesem Abzug sind grundsätzlich alle jene Beiträge befreit, die an Vereine und Körperschaften ausgezahlt werden, die als sogenannte Onlus anerkannt sind¹²⁹. Dazu zählen in jedem Fall alle Vereine die als Volontariatsvereine anerkannt sind.

Befreit sind auch die Beiträge an Musikkapellen und ähnlichen Körperschaften¹³⁰.

Innerhalb 30. Juni jedes Jahres muss von den öffentlichen Körperschaften, die Beiträge ausgezahlt haben, eine entsprechende Mitteilung über diese Beiträge an das zuständige Steueramt des Beitragsempfängers gemacht werden¹³¹. Diese Meldung muss folgende Angaben beinhalten:

- das Unternehmen, an das der Beitrag vergeben wurde;
- die Höhe des Beitrages;
- die einbehaltene Quellensteuer;
- Grund für die Gewährung des Beitrages.

¹²⁷ Anleitungen zur Steuererklärung Vordruck 770, Seiten 16

¹²⁸ Art. 28, Abs. 2, VPR 600/73

¹²⁹ Art. 16, Abs. 1, D.Lgs. 460/97 und Rundschreiben des Finanzministeriums Nr. 168/E/1998/93166 vom 26.6.1998

¹³⁰ Art. 2, Gesetz 54 vom 06.03.1980 und Gesetz 800 vom 14.08.1967

¹³¹ Art. 20, Abs. 2, VPR 605/73

Das Gesetz sieht keine besondere Form für diese Mitteilung vor, sodass diese frei abgefasst werden kann. Das Gesetz sieht auch keine besondere Form der Abgabe vor. Wir empfehlen, die Mitteilung eingeschrieben mit Rückantwort dem für den Beitragsempfänger zuständigen Steueramt zu senden.

Diese Mitteilung ist alljährlich zu machen, bis das Finanzministerium mit eigener Verordnung andere Formen vorsieht.

Mit dem 1. Januar 2019 treten Neuerungen in Kraft, erhaltene öffentliche Beiträge, Subventionen, entlohnte Aufträge und sonstige Zuwendungen über 10.000 Euro auf der Homepage oder auf digitalen Portalen zu veröffentlichen¹³². Erfolgt diese Veröffentlichung nicht, so sind die erhaltenen Beiträge demjenigen, der die Beiträge ausbezahlt hat, innerhalb von drei Monaten ab dem 28.02. zurückzugeben.¹³³

Die Unternehmen sind verpflichtet Beiträge, Subventionen, entlohnte Aufträge und sonstige Zuwendungen über 10.000 Euro¹³⁴, welche sie im Vorjahreszeitraum erhalten haben, im Bilanzanhang des Jahresabschlusses oder im Bilanzanhang des konsolidierten Jahresabschlusses zu veröffentlichen.¹³⁵

In dieser Übersicht 770/SF sind auch die Ausländer einzutragen, sofern der entsprechende Steuereinbehalt¹³⁶ vorgenommen wurde.

132 Gesetz 124 vom 04.08.2017, Art. 1, Absatz 125 und siehe unser Rundschreiben Nr. 12 vom 24.01.2018 und unser Rundschreiben Nr. 17 vom 11.02.2019

133 Gesetz 124 vom 04.08.2017, Art. 1, Absatz 125

134 Gesetz 124 vom 04.08.2017, Art. 1, Absatz 127

135 Gesetz 124 vom 04.08.2017, Art. 1, Absatz 125

136 Art. 28, Abs. 2, VPR 600/73

6.2.2 Hinweise zum Ausfüllen

SF1	CODICE FISCALE DEL SOSTITUTO D'IMPOSTA (da compilare solo in caso di operazioni straordinarie e successioni)																				
SF2	CASI DI MANDATO FIDUCIARIO																				
DATI RELATIVI ALL' INTERMEDIARIO NON RESIDENTE	SF3	<table border="1"> <tr> <td style="width: 20%;">Codice ABI 1</td> <td style="width: 40%;">Cod. Id. Internazionale BIC/SWIFT 2</td> <td style="width: 40%;">Codice fiscale 3</td> </tr> <tr> <td colspan="2">Denominazione 4</td> <td>Cod. Stato estero 5</td> </tr> </table>	Codice ABI 1	Cod. Id. Internazionale BIC/SWIFT 2	Codice fiscale 3	Denominazione 4		Cod. Stato estero 5													
	Codice ABI 1	Cod. Id. Internazionale BIC/SWIFT 2	Codice fiscale 3																		
Denominazione 4		Cod. Stato estero 5																			
ELENCO DEI PERCIPIENTI	DATI DEL PERCIPIENTE																				
	<table border="1"> <tr> <td style="width: 30%;">Codice fiscale 1</td> <td colspan="3">Cognome ovvero Denominazione 2</td> </tr> <tr> <td>Nome (solo per le persone fisiche) 3</td> <td>Sesso (M o F) 4</td> <td>Data di nascita 5 giorno mese anno</td> <td>Comune (o Stato estero) di nascita 6</td> <td>Prov. nasc. (sigla) 7</td> </tr> <tr> <td colspan="2">Comune del domicilio fiscale 8</td> <td>Provincia 9 (sigla)</td> <td colspan="2">Via e numero civico 10</td> </tr> <tr> <td>Codice Stato estero 11</td> <td colspan="4">Codice di identificazione estero 12</td> </tr> </table>		Codice fiscale 1	Cognome ovvero Denominazione 2			Nome (solo per le persone fisiche) 3	Sesso (M o F) 4	Data di nascita 5 giorno mese anno	Comune (o Stato estero) di nascita 6	Prov. nasc. (sigla) 7	Comune del domicilio fiscale 8		Provincia 9 (sigla)	Via e numero civico 10		Codice Stato estero 11	Codice di identificazione estero 12			
Codice fiscale 1	Cognome ovvero Denominazione 2																				
Nome (solo per le persone fisiche) 3	Sesso (M o F) 4	Data di nascita 5 giorno mese anno	Comune (o Stato estero) di nascita 6	Prov. nasc. (sigla) 7																	
Comune del domicilio fiscale 8		Provincia 9 (sigla)	Via e numero civico 10																		
Codice Stato estero 11	Codice di identificazione estero 12																				
SF4	<table border="1"> <tr> <td style="width: 25%;">Causale 13</td> <td style="width: 30%;">Ammontare lordo corrisposto 14</td> <td style="width: 45%;">Somme non soggette a ritenuta 15</td> </tr> <tr> <td>Aliquota 16</td> <td>Ritenute 17</td> <td>Ritenute sospese 18</td> </tr> <tr> <td colspan="2"></td> <td>Rimborsi 19</td> </tr> </table>		Causale 13	Ammontare lordo corrisposto 14	Somme non soggette a ritenuta 15	Aliquota 16	Ritenute 17	Ritenute sospese 18			Rimborsi 19										
Causale 13	Ammontare lordo corrisposto 14	Somme non soggette a ritenuta 15																			
Aliquota 16	Ritenute 17	Ritenute sospese 18																			
		Rimborsi 19																			
	DATI DEL RAPPRESENTANTE DELLA SOCIETÀ ESTERA																				
	<table border="1"> <tr> <td style="width: 30%;">Codice fiscale 20</td> <td colspan="3">Cognome ovvero Denominazione 21</td> </tr> <tr> <td>Nome (solo per le persone fisiche) 22</td> <td>Sesso (M o F) 23</td> <td>Data di nascita 24 giorno mese anno</td> <td>Comune (o Stato estero) di nascita 25</td> <td>Prov. nasc. (sigla) 26</td> </tr> <tr> <td colspan="2">Comune del domicilio fiscale 27</td> <td>Provincia 28 (sigla)</td> <td colspan="2">Via e numero civico 29</td> </tr> <tr> <td colspan="2"></td> <td colspan="3">Codice Stato estero 30</td> </tr> </table>		Codice fiscale 20	Cognome ovvero Denominazione 21			Nome (solo per le persone fisiche) 22	Sesso (M o F) 23	Data di nascita 24 giorno mese anno	Comune (o Stato estero) di nascita 25	Prov. nasc. (sigla) 26	Comune del domicilio fiscale 27		Provincia 28 (sigla)	Via e numero civico 29				Codice Stato estero 30		
Codice fiscale 20	Cognome ovvero Denominazione 21																				
Nome (solo per le persone fisiche) 22	Sesso (M o F) 23	Data di nascita 24 giorno mese anno	Comune (o Stato estero) di nascita 25	Prov. nasc. (sigla) 26																	
Comune del domicilio fiscale 27		Provincia 28 (sigla)	Via e numero civico 29																		
		Codice Stato estero 30																			

Die Empfänger sollten in alphabetischer Reihenfolge angeführt werden, unabhängig davon, ob es sich um natürliche Personen oder um Gesellschaften handelt.

Zeile SF1/SF2 und SF3:

Die Zeilen SF1, SF2 und SF3 bleiben in der Regel frei.

Empfänger Felder 1 bis 12:

In den Feldern 1 bis 12 sind die meldeamtlichen Angaben zu den Empfängern dieser Beträge anzuführen.

Bei Ausländern ohne Wohnsitz in Italien ist folgendes zu beachten:

- im Feld 8 “comune del domicilio fiscale“ und im Feld 10 “via e numero civico“ wird der ausländische Wohnsitz angeführt (Ort und Straße);
- Feld 9 “provincia sigla“ bleibt leer;
- im Feld 11 “cod. Stato estero“ wird der Kodex des ausländischen Staates angeführt¹³⁷;
- im Feld 12 “codice di identificazione fiscale estero“ ist die Steuernummer, wie sie dem Ausländer im Ausland zugeteilt wurde, anzuführen.

¹³⁷ siehe Anleitungen zur Steuererklärung Vordruck 770, Anhang, Tabelle SG

Felder 20 bis 30:

Handelt es sich beim Empfänger um eine ausländische Gesellschaft oder Körperschaft, welche noch keine italienische Steuernummer hat, müssen auch die Daten des gesetzlichen Vertreters angeführt werden.

Ist der gesetzliche Vertreter in Italien ansässig, so wird in den Feldern 27, 28 und 29 sein italienischer Steuersitz angeführt.

Ist der gesetzliche Vertreter nicht in Italien ansässig, so wird in den Feldern 27, 29 und 30 der ausländische Wohnsitz angeführt. Im Feld 30 ist der Kodex des ausländischen Staates anzuführen.

Feld 13:

Im Feld 13 "causale" ist der Grund der Vergütung anzuführen.

Kodex	Grund der Vergütung
....	
D	Kostenbeiträge ausgezahlt von öffentlichen und privaten Körperschaften¹³⁸
....	

Feld 14:

Im Feld 14 "ammontare lordo corrisposto" ist der Gesamtbetrag anzuführen.

Feld 15:

Im Feld 15 "somme non soggette a ritenuta" wird der Gesamtbetrag der Beträge angeführt, die nicht dem Steuereinbehalt unterworfen wurden.

Feld 16:

Im Feld 16 "aliquota" wird der angewandte Steuersatz (z.B. 4%) angeführt.

Feld 17:

Im Feld 17 "ritenute" wird die einbehaltene Quellensteuer angeführt.

Felder 18 und 19:

Diese Felder werden in der Regel nicht ausgefüllt.

6.3 Übersicht SS – Zusammenfassung

		CODICE FISCALE <input type="text"/>				
		Mod. N. <input type="text"/>				
SS1	CODICE FISCALE DEL SOSTITUTO D'IMPOSTA (da compilare solo in caso di operazioni straordinarie e successioni)			<input type="text"/>		
QUADRO SF						
SS2	Ritenute 1	Ritenute sospese 2				
QUADRO SG	SS3	Ritenute a titolo d'acconto 1	Ritenute a titolo d'imposta 2	Imposte sostitutive 3	Imposta applicata 4	
QUADRO SH	SS4	Ritenute 1	Ritenute 2	Ritenute 3	Ritenute 4	Ritenute 5
		Prelievi 6	Ritenute 7	Ritenute 8		
QUADRO SI	SS5	Ritenute utili 1				
QUADRO SK	SS6	Ritenute 1	Imposte sostitutive 2			
QUADRO SL	SS7	Ritenute 1	Ritenute 2			
QUADRO SM	SS8	Ritenute 1				
QUADRO SP	SS9	Ritenute prospetto A 1				
QUADRO SY	SS10	Ritenute 1	Ritenute 2			

In der Übersicht SS wird der Gesamtbetrag der Steuereinhalte der einzelnen Übersichten angeführt¹³⁹.

In der Zeile SS2, Feld 1 und 2 wird der Gesamtbetrag der Steuereinhalte der Felder 17 und 18 der Übersicht SF angeführt .

In der Zeile SS10, Feld 1 wird der Gesamtbetrag der Steuereinhalte des Feldes 3 der Zeilen SY12 bis SY15 angeführt (Abschnitt III).

In der Zeile SS10, Feld 2 wird der Gesamtbetrag der Steuereinhalte des Feldes 14 der Zeilen SY16 bis SY20 angeführt (Abschnitt IV).

139 Pkt 16, S 40, Anleitungen zur Steuererklärung Vordruck 770

6.5 Übersicht ST – getätigte Steuerabzüge, einbehaltene Steuern des Steuerbeistandes und Ersatzsteuern

Die Übersicht ST ist in 4 Abschnitte aufgeteilt¹⁴²:

- Abschnitt I: in diesem Abschnitt werden alle Angaben zu den einbehaltenen Quellensteuern und zum Steuerbeistand, sowie zu den getätigten Ersatzsteuern gemacht und die durchgeführten Einzahlungen angeführt, auch im Rahmen des Steuerbeistandes.
- Abschnitt II. In diesem Abschnitt werden alle Angaben zu den Einhalten des regionalen Steuerzuschlages und die entsprechenden Einzahlungen gemacht, auch im Rahmen des Steuerbeistandes.
- Abschnitt III. In diesem Abschnitt werden alle Angaben zu den einbehaltenen Quellensteuern und Ersatzsteuern auf Kapitaleinkommen und andere Einkommen gemacht und die durchgeführten Einzahlungen angeführt.
- Abschnitt IV. In diesem Abschnitt werden die Ersatzsteuern, Stempelsteuer und Akontosteuer der Ersatzsteuer auf sonstige Finanzeinkommen angeführt.

Sämtliche Steuereinzahlungen sollten möglichst in chronologischer Reihenfolge erfasst und angeführt werden. Reichen die vorgesehenen Zeilen für die getätigten Einzahlungen nicht aus, ist ein weiterer Vordruck 770/ST auszufüllen, wobei im Feld "Mod. N." oben rechts die entsprechende fortlaufende Nummerierung vorzunehmen ist.

In dieser Übersicht werden auch die aufgrund des im Jahr 2019 geleisteten Steuerbeistandes (Vordruck 730-3 bzw. 730-4) einbehaltenen und überwiesenen Steuereinbehalte angegeben. Des Weiteren sind die eingezahlten Ersatzsteuern auf die Aufwertung des Abfertigungsfonds und auf den Nettozuwachs des Pensionsfonds in der Übersicht ST, Abschnitt I anzugeben.

Das Einzahlungsdatum der Quellensteuern ist anzuführen.

Abschnitt I

Die anzuführenden Angaben beziehen sich auf:

- die einbehaltenen Quellensteuern, die Vergütungen betreffen, welche im Jahre 2019 ausbezahlt wurden. Die ersten Quellensteuern, die hier angeführt werden, wurden im Januar 2019 einbehalten und innerhalb 18. Februar 2019¹⁴³ eingezahlt.
Für die Löhne und Gehälter, die innerhalb 12. Januar 2020 ausbezahlt wurden, sich aber noch auf das Jahr 2019 beziehen, und deren Steuereinbehalte innerhalb Montag 17. Februar 2020 eingezahlt wurden, sind im Feld 1 mit Bezugszeitraum Dezember 2019 und im Feld 10 "note" der Kodex „B“ anzuführen. Diese Löhne und Gehälter gelten als im Jahre 2019 entrichtet¹⁴⁴. Deshalb werden sie in der Steuererklärung Vordruck 770 des Jahres 2019 erfasst.
Des Weiteren werden die Einbehalte, die aufgrund des Lohnsteuerausgleichs vom Jahresende berechnet und innerhalb der ersten zwei Monate im Jahr 2020 einbehalten wurden, in diesem Abschnitt angegeben¹⁴⁵;
- Steuereinbehalte, die vom Arbeitgeber aufgrund des Steuerbeistandes getätigt wurden (Saldo- und Akontozahlungen IRPEF, Akontozahlung für die getrennte Besteuerung, Saldo- und Akontozahlungen Ersatzsteuer Mieteinnahmen).
- die Ersatzsteuern auf die Aufwertung des Abfertigungsfonds, (die Akontozahlung erfolgte innerhalb 17.12.2019 und die Saldozahlung innerhalb 18.02.2020);

¹⁴² Pkt 18, S. 42, Anleitungen zur Steuererklärung Vordruck 770

¹⁴³ Der ursprüngliche Termin vom 16.02. wurde automatisch auf Montag den 18.02.2019 verlängert, weil der 16.02.2019 ein Samstag war.

¹⁴⁴ Art. 51, Abs. 1, VPR Nr. 917/86

¹⁴⁵ Anleitungen zur Steuererklärung Vordruck 770, Seite 44

Es werden auch die Angaben zu den Einzahlungen der Quellensteuern angeführt, die verspätet, d.h. bis zur Abgabe der Erklärung, durchgeführt wurden.

Es werden zudem alle Einzahlungen von Quellensteuern angeführt, die berichtigt wurden. Die Zahlung der entsprechenden Strafe wird nicht angeführt.

Es werden auch die getätigten Steuereinbehalte angeführt, die aufgrund einer Pfändung bei Dritten einbehalten wurden¹⁴⁶.

Die Einzahlung des wiedererlangten IRPEF-Bonus im Rahmen des Steuerausgleiches wird hier angeführt.

Die Einzahlung des Steuereinbehaltes aufgrund einer Enteignung (Steuerschlüssel 1052) wird in diesem Abschnitt angeführt¹⁴⁷.

Abschnitt II

Die anzuführenden Angaben beziehen sich auf¹⁴⁸:

- die im Jahr 2019 einbehaltenen und eingezahlten regionalen Steuerzuschläge, die sich noch auf das Jahr 2018 beziehen.
- den regionalen Steuerzuschlag, der im Jahre 2019 bei Beendigung des Arbeitsverhältnisses einbehalten wurde;
- die im Jahre 2019 einbehaltenen regionalen Steuerzuschläge aufgrund des Steuerbestandes.

Nicht angeführt werden jedoch die im Jahre 2020 einbehaltenen und im Jahr 2020 in Raten eingezahlten regionalen Steuerzuschläge, auch wenn sie sich auf das Jahr 2019 beziehen.

Es werden auch die Angaben zu den Einzahlungen der Quellensteuern angeführt, die verspätet, d.h. bis zur Abgabe der Erklärung, durchgeführt wurden.

Es werden zudem alle Einzahlungen von Quellensteuern angeführt, die freiwillig berichtigt wurden. Die Zahlung der entsprechenden Strafe wird nicht angeführt¹⁴⁹.

Abschnitt III

Die anzuführenden Angaben beziehen sich auf¹⁵⁰:

- die einbehaltenen Quellensteuern und Ersatzsteuern, die Kapitaleinkommen und andere Einkommen betreffen, welche im Jahre 2019 ausbezahlt wurden.

Es werden auch die Angaben zu den Einzahlungen der Quellensteuern angeführt, die verspätet, d.h. bis zur Abgabe der Erklärung, durchgeführt wurden.

Es werden zudem alle Einzahlungen von Quellensteuern angeführt, die freiwillig berichtigt wurden. Die Zahlung der entsprechenden Strafe wird nicht angeführt¹⁵¹.

In diesem Abschnitt wird der Steuereinbehalt auf Beiträgen (Steuerschlüssel 1045) angeführt.

146 Art. 21, Abs. 15, Gesetz Nr. 449 vom 27.12.1997

147 Die sog. "Specifiche tecniche per la trasmissione telematica Modello 770" genehmigt mit Maßnahme vom 14.02.2019 sehen den Steuerschlüssel 1052 im Abschnitt I der Übersicht ST vor. Die sog. "Specifiche tecniche per la trasmissione telematica Modello 770" für das Jahr 2019 sind am 11.2.2020 noch nicht genehmigt. Steuerschlüssel des Abschnittes I sind:
 Abhängige Arbeit: 100E 102E 110E 114E 115E 117E 118E 119E 120E 121E 123E 129E 130E 131E 132E 133E 134E 135E 136E 141E 142E 143E 145E 146E 147E 148E 165E 192E 1001 1002 1012 1018 1053 1057 1301 1302 1305 1307 1312 1601 1602 1604 1606 1612 1618 1619 1630 1655 1712 1713 1845 1846 1901 1902 1904 1905 1907 1908 1912 1914 1920 1921 4201 4330 4331 4630 4631 4730 4731 4930 4931 4932 4933
 Freiberufliche Leistung: 104E 1019 1020 1040
 Zahlungen für Mieten von kurzer Dauer: 1919
 Andere Steuereinbehalte: 105E, 112E, 1049, 1052

148 Die sog. "Specifiche tecniche per la trasmissione telematica Modello 770" sehen folgende Steuerschlüssel für den Abschnitt II vor: 124E, 126E, 381E, 3790, 3802, 3803

149 Anleitungen zur Steuererklärung Vordruck 770, Seite 45

150 Die sog. "Specifiche tecniche per la trasmissione telematica Modello 770" sehen folgende Steuerschlüssel für den Abschnitt III vor:
 1106E, 107E, 1024, 1025, 1028, 1029, 1030, 1031, 1032, 1034, 1035, 1036, 1039 1045, 1046, 1047, 1048, 1050, 1051, 1058, 1061, 1243, 1245, 1672, 1680, 1705, 1706, 1707, 1964

151 Anleitungen zur Steuererklärung Vordruck 770, Seite 45

6.5.1 Angaben zum Ausfüllen der Übersicht ST

6.5.1.1 Getätigte Steuereinbehalte, Einbehalte laut Steuerbeistand und Ersatzsteuern

	CODICE FISCALE <input type="text"/>
	QUADRO ST Ritenute operate, trattenute per assistenza fiscale, e imposte sostitutive
Mod. N. <input type="text"/>	
ST1 CODICE FISCALE DEL SOSTITUTO D'IMPOSTA <small>(da compilare solo in caso di operazioni straordinarie e successioni)</small>	Eventi eccezionali ²

Das Feld “codice fiscale del sostituto d’imposta“ bleibt in der Regel frei.

Die nachfolgenden Angaben beziehen sich sowohl auf den Abschnitt I, II als auch auf den Abschnitt III. Im Abschnitt I werden alle Angaben zu den Steuereinbehalten angeführt, die in die Staatskassa fließen; im Abschnitt II werden alle Angaben zu den regionalen Steuerzuschlägen gemacht und im Abschnitt II werden alle Angaben zu den Steuereinbehalten und Ersatzsteuern der Kapitaleinkommen und andere Einkommen gemacht.

In dieser Übersicht, Abschnitt I und Abschnitt II werden die Einzahlungsdaten zusammengefasst. Das Kriterium der Zusammenfassung ist das Einzahlungsdatum. Alle Einzahlungen, die am gleichen Tag getätigt wurden, werden in einer Zeile zusammengefasst. In nachfolgenden Fällen müssen die Angaben auf verschiedene Zeilen aufgeteilt werden, auch wenn das Einzahlungsdatum das gleiche ist:

- verschiedene Bezugszeiträume und Steuerschlüssel
- verschiedene Kodexe der Region
- Zahlungen betreffend freiwilliger Berichtigung
- Einzahlung mit verschiedenen Kennzeichen („note“ im Feld 10)

Die Einzahlungsdaten werden in dieser Übersicht zusammengefasst. Das Kriterium der Zusammenfassung ist¹⁵²:

- das Einzahlungsdatum
- der Steuerschlüssel
- der Bezugszeitraum
- und beschränkt auf den Abschnitt II der Kodex der Region.

Einzahlungen mit verschiedenen Kennzeichen („note“ im Feld 10), müssen in der Übersicht ST auf mehrere Zeilen aufgeteilt werden.

Alle Steuereinzahlungen die am gleichen Tag eingezahlt wurden, sowie den gleichen Steuerschlüssel und den gleichen Bezugszeitraum haben und den gleichen Kodex der Region im Abschnitt II, werden in einer Zeile zusammengefasst.

Es ist nicht mehr darauf zu achten, dass für jede ausgefüllte Zeile des Einzahlungsscheines F24 auch eine entsprechende Zeile in der Übersicht ST, Abschnitt I und II ausgefüllt wird.

Sezione I Erario	Periodo di riferimento		Ritenute operate	Crediti di imposta utilizzati a scomputo	Importo versato	
	mese	anno				
ST2	1		2	6	7	
	8	Interessi	9	Ravvedimento	10	Note
				11	Codice tributo	
					14	Data di versamento giorno mese anno

Sezione II Addizionale regionale	Periodo di riferimento		Ritenute operate	Crediti di imposta utilizzati a scomputo	Importo versato	
	mese	anno				
ST14	1		2	6	7	
	8	Interessi	9	Ravvedimento	10	Note
				11	Codice tributo	
				13	Codice regione	
					14	Data di versamento giorno mese anno

Sezione III Ritenute su redditi di capitale:

Sezione III Ritenute su redditi di capitale	Periodo di riferimento		Ritenute operate	Crediti di imposta utilizzati a scomputo	Importo versato	
	mese	anno				
ST27	1		2	6	7	
	8	Interessi	9	Ravvedimento	10	Note
				11	Codice tributo	
					14	Data di versamento giorno mese anno

Feld 1:

Im Feld 1 “periodo di riferimento“ wird der Bezugszeitraum angeführt. Falls nicht anders angeführt ist dieser Zeitraum Monat und Jahr, ab welchem die Verpflichtung bestand, die Quellensteuer einzubehalten¹⁵³. Dies gilt auch für jene Einzahlungen, bei denen auf dem Einzahlungsschein F24 nur das Jahr angeführt ist und für jene Einzahlungen die freiwillig berichtet wurden.

Grundsätzlich gilt dabei folgende Regelung:

- bei jährlichen Zahlungen wird die 12 sowie das entsprechende Jahr angeführt;
- der regionale Steuerzuschlag betreffend das Jahr 2018, der in Raten im Jahr 2019 einbehalten und eingezahlt wurde, ist jeweils mit 1/2019, 2/2019 usw. bis 11/2019 anzuführen. Auf dem Einzahlungsschein F24 scheint allerdings der Bezugszeitraum 2018 auf.

Erfolgte im Jahr 2019 die Beendigung eines Arbeitsverhältnisses, sodass der regionale Steuerzuschlag zur Gänze einmalig abgezogen und eingezahlt wurde, scheinen auf dem Zahlschein F24 zwei Zeilen auf:

- die restlichen Raten für das Vorjahr und
- der einmalige Abzug für den betreffenden Monat.

Auch im Abschnitt ST sind zwei Zeilen zu verwenden, selbst wenn der Bezugszeitraum für beide Zeilen der gleiche ist: z.B. 5/2019 für die Rate 2018 und 5/2019 für den Monat Mai 2019. Bei der Angabe des regionalen Steuerzuschlages betreffend das Jahr 2019 ist im Feld 10 der Kodex „S“ anzuführen.

Wurde bei der Einzahlung der falsche Steuerschlüssel angeführt, so muss eine entsprechende Mitteilung an die Agentur der Einnahmen gemacht werden und in Feld 11 ist der richtige Schlüssel anzuführen¹⁵⁴. Der Steuervertreter kann die Berichtigung auch über Entratel/Civis vornehmen.

¹⁵³ Anleitungen zur Steuererklärung Vordruck 770, Seite 44, Punkt 18.2

¹⁵⁴ Anleitungen zur Steuererklärung Vordruck 770, Seite 44 „Compilazione del Modello di pagamento F24

Feld 2:

Im Feld 2 “ritenute operate“ sind

- die einbehaltenen Steuereinbehalte,
 - die einbehaltenen regionalen Steuerzuschläge
 - die einbehaltenen Beträge und Zinsen aufgrund des Steuerbestandes und die Ersatzsteuern. Für die Zinsen, die aufgrund von Ratenzahlungen angefallen sind, ist eine eigene Zeile zu verwenden¹⁵⁵. Die einbehaltenen Beträge müssen abzüglich der Zinsen bei nicht ausreichender Entlohnung und bei Berichtigung angeführt werden; diese Zinsen werden im Feld 8 angeführt¹⁵⁶.
 - die einbehaltenen Ersatzsteuern auf die Aufwertung der Abfertigung und auf die Mieteinnahmen von Wohnimmobilien (cedolare secca),
 - die Steuereinbehalte auf die Zahlungen aufgrund einer Pfändung bei Dritten¹⁵⁷ und die von Banken und Postämtern getätigten Steuereinbehalte von 8 % für bestimmte Zahlungen¹⁵⁸ für Energiesparmaßnahmen (55% bzw. 65%) und Wiedergewinnungsarbeiten an Wohnimmobilien (50%)
 - das Guthaben des IRPEF-Bonus, das der Steuervertreter wiedererlangt hat
- ohne Rundung - anzuführen.

Hat der Steuervertreter im Zuge des Lohnsteuerausgleichs die zu viel einbehaltenen Steuern über den Einzahlungsschein Vordruck F24 mit den Lohnsteuern verrechnet, so ist im Feld 2 der Gesamtbetrag der einbehaltenen Lohnsteuern anzuführen (vergleiche dazu die Spalte „importi a debito versati“ auf dem Einzahlungsschein F24, Abschnitt „Erario“).

Der rückerstattete Betrag aufgrund des Lohnsteuerausgleiches muss in der Zeile SX1 Feld 1 angeführt werden. Das über den Einzahlungsschein F24 verwendete Guthaben wird in der Zeile SX1 Feld 5 angeführt. Der rückerstattete und nicht über Einzahlungsschein F24 verrechnete Betrag wird zusammen mit den anderen überschüssigen Zahlungen und Rückerstattungen in der Zeile SX4, Spalte 4 und 5 der Übersicht SX angeführt werden.

Die Verrechnungen welche über den Einzahlungsschein F24 vorgenommen worden sind, werden in der Übersicht ST nicht angeführt¹⁵⁹.

Erfolgte im Jahr 2019 die Beendigung eines Arbeitsverhältnisses, so sind in der Übersicht ST die einbehaltenen und eingezahlten Steuerzuschläge in getrennten Zeilen anzuführen¹⁶⁰:

- der Betrag des Steuerzuschlages für das Jahr 2019, und im Feld 10 “note“ wird der Kodex „S“ angeführt
- der Betrag der restlichen Raten des Steuerzuschlages für das Jahr 2018.

Die Verrechnung des MwSt.-Guthabens wird in Feld 6 nicht angeführt.

Feld 6:

Im Feld 6 “Crediti di imposta utilizzati a scampo“ ist der Betrag der Steuerguthaben (z.B. Akonto auf Abfertigung die im Jahre 1997 und 1998 eingezahlt wurden) anzuführen, den der Steuervertreter von den Einzahlungen der getätigten Quellensteuern im Feld 2 abgezogen hat.

¹⁵⁵ Anleitungen zur Steuererklärung Vordruck 770, Seite 44 Punkt 2

¹⁵⁶ Anleitungen zur Steuererklärung Vordruck 770, Seite 44 Punkt 2

¹⁵⁷ Art. 21, Abs. 15 Gesetz Nr. 449 vom 27.12.1997

¹⁵⁸ Art. 25 D.L. 78/2010

¹⁵⁹ Anleitungen zur Steuererklärung Vordruck 770, Seite 44 und 45 Punkt 6; Folgende Steuerschlüssel können zur Verrechnung über den Einzahlungsschein Vordruck F24 verwendet werden - Entscheid Nr. 13/2015: 1631, 3796, 3797, 1627, 1628, 1629, 1669, 1671, 1632, 1633, 1634

¹⁶⁰ Anleitungen zur Steuererklärung Vordruck 770, Seite 45, Punkt 10

Diese Steuerguthaben scheinen in der Spalte „Ritenute“ der Übersicht RU des Einkommenssteuererklärung (REDDITI 2020 **Dieses Feld wird in der Regel nicht ausgefüllt.**

Feld 7:

Im Feld 7 “importo versato“ wird der eingezahlte Betrag angeführt. Dieser Betrag muss mit dem Einzahlungsschein F24, Spalte „Eingezahlte geschuldete Beträge“ übereinstimmen. In diesem Betrag sind die Zinsen enthalten, die im Feld 8 angeführt werden.

Wichtig:

Bei einer freiwilligen Berichtigung¹⁶¹ wird im Feld 7 der Gesamtbetrag inkl. Zinsen (= eingezahlter Betrag mit Zinsen) angeführt. Eventuelle Zinsen für verspätete Einzahlungen sind im Feld 8 anzugeben. Es werden keine Angaben zur Einzahlung der Strafe gemacht¹⁶².

Feld 8:

Im Feld 8 “interessi“ werden die Zinsen angeführt:

- für verspätete Einzahlungen aufgrund einer freiwilligen Berichtigung
- falls die Entlohnung nicht ausreichend war oder bei Berichtigung¹⁶³ – diese Zinsen wurden dem Steuerpflichtigen der den Steuerbeistand beansprucht hat, einbehalten .

Diese Zinsen scheinen auf dem Einzahlungsschein F24 zusammen mit den eingezahlten Quellensteuern auf¹⁶⁴.

Feld 9:

Das Feld 9 wird angekreuzt, wenn der im Feld 7 angeführte Betrag mit einer freiwilligen Berichtigung eingezahlt worden ist.

Feld 10:

Die Angaben im Feld 10 “note“ dienen u.a. zur Überprüfung der termingerechten Einzahlung der Lohnsteuern. Als Termin gilt der 16. des darauffolgenden Monats. **Nur in Ausnahmefällen wird dieses Feld ausgefüllt.**

Des weiteren nützen die Angaben zur Überprüfung der Verrechnung von Steuerguthaben im Rahmen des Steuerbeistandes oder bestimmter Steuerbegünstigungen.

Es sind folgende Kennzeichen anzuführen:

A	Der Steuervertreter hat ausschließlich Vergütungen für selbständige Arbeit an höchstens drei Begünstigte ausbezahlt und nicht mehr als Euro 1.032,91 an Quellensteuern einbehalten ¹⁶⁵ .
B	Die Einzahlung bezieht sich auf Quellensteuern, die auf Vergütungen des Jahres 2019 einbehalten wurden, die innerhalb 12.01.2020 ausbezahlt wurden ¹⁶⁶ .
C	Bei Kapitalzahlungen welche an einen Freiberufler ausgezahlt und mit Steuerschlüssel 1040 eingezahlt wurden.
D	Falls der Steuervertreter den Lohnsteuerausgleich für die im Jahre 2019 ausbezahlten Einkommen im Monat Januar 2020 durchgeführt hat.
E	Falls der Steuervertreter den Lohnsteuerausgleich für die im Jahre 2019 ausbezahlten Einkommen im Monat Februar 2020 durchgeführt hat.

161 “ravvedimento operoso“ i.S. Art. 13, D.Lgs. Nr. 472 vom 18.12.1997

162 Anleitungen zur Steuererklärung Vordruck 770, Seite 45, Punkt 8

163 Per rettifica

164 Anleitungen zur Steuererklärung Vordruck 770, Seite 45, Punkt 8

165 Art. 2, Abs. 1, VPR 445/97

166 Art. 23 und Art. 24, VPR Nr. 600/73

F, G, H,	werden in der Regel nicht ausgefüllt
K, L	Zahlungen bei außerordentlichen Unternehmensereignissen,
M	Steuereinbehalt auf Renten bis zu einem Betrag von 18.000 Euro – trifft in der Regel nicht zu.
N	Zahlungen bei Übergang der Arbeitnehmern - trifft in der Regel nicht zu.
Q	Zahlung aufgrund außerordentlicher Ereignisse (Erdbeben).
S	In der Zeile scheinen die Angaben des Gesamtbetrages der regionalen Steuerzuschläge für das Jahr 2019 auf, sowie die Zinsen für Ratenzahlung der Akkontos aufgrund des Steuerbestandes die sich auf das Jahr 2019 beziehen.
T, U	Betreffen Kondominien und werden in der Regel nicht ausgefüllt
Z	Falls der Termin für die Einzahlung der Steuereinbehalte ausgesetzt wurde.

Feld 11:

Im Feld 11 “codice tributo“ wird der Einzahlungsschlüssel angeführt.

Feld 13:

Im Feld 13 “codice regione“ des II: Abschnittes wird der Kodex der Region angeführt¹⁶⁷. Dieses Feld wird nur ausgefüllt, wenn Angaben zum regionalen Steuerzuschlag gemacht werden. Der anzugebende Kodex kann dem Einzahlungsschein entnommen werden. Der Kodex für die Provinz Bozen ist „03“.

Feld 14:

Im Feld 14 “Data di versamento“ ist das Datum der Zahlung anzuführen

6.5.1.2 Ersatzsteuern i.S. Art. 6 und 7, Gesetz Nr. 461/97 und andere Ersatzsteuern

Dieser Abschnitt ist im Regelfall nicht von öffentlichen Körperschaften auszufüllen.

6.5.2 Termingerechte Einzahlungen

Zur Kontrolle der fristgerechten Einzahlung listen wir im folgenden die entsprechenden Zahlungstermine der Jahre 2019 und 2020 unter Berücksichtigung eventueller Samstage, Sonn- und Feiertage auf:

Bezugsmonat	Einzahlungstermin	Tag	Aufgeschobener Einzahlungstermin
Januar	16. Februar	Samstag	18. Februar Montag
Februar	16. März	Samstag	18. März Montag
März	16. April	Dienstag	
April	16. Mai	Donnerstag	
Mai	16. Juni	Sonntag	17. Juni Montag
Juni	16. Juli	Dienstag	
Juli	20. August ¹⁶⁸	Dienstag	
August	16. September	Montag	

¹⁶⁷ Anleitungen zur Steuererklärung Vordruck 770, Seite 46, Punkt 13

¹⁶⁸ Steuerverordnung Art. 3-quater des GD Nr. 16/2012 veröffentlicht im Amtsblatt der Republik Nr. 52 vom 02.03.2012

September	16. Oktober	Mittwoch	
Oktober	16. November	Samstag	18. November Montag
November	16. Dezember	Montag	
Dezember	16. Januar	Donnerstag	

Die Akontozahlung für die Ersatzsteuern auf die Aufwertung des Abfertigungsfonds hatte innerhalb Montag, den 16. Dezember 2019 und die Saldozahlung innerhalb Montag, den 17. Februar 2020, zu erfolgen.

6.5.3 Steuerschlüssel

Mit einer eigenen Verwaltungsmaßnahme¹⁶⁹ hat die Agentur der Einnahmen eine Reihe von Steuerschlüsseln abgeschafft und mit anderen zusammengesetzt. Die neuen Schlüssel waren ab dem 1. März 2002 zu verwenden.

Mit einer eigenen Verwaltungsmaßnahme¹⁷⁰ hat die Agentur der Einnahmen eine Reihe von Steuerschlüsseln abgeschafft und mit anderen zusammengesetzt. Die neuen Schlüssel sind ab dem 1. Januar 2018 zu verwenden

Die wichtigsten Einzahlungsschlüssel sind :

Schlüssel ab 1.1.2017	Schlüssel ab 1.3.2002	Beschreibung ab 1.3.2002	Abgeschaffte Schlüssel
1001	1001	RITENUTE SU RETRIBUZIONI PENSIONI TRASFERTE MENSILITÀ AGGIUNTIVE E RELATIVO CONGUAGLIO Dieser Schlüssel beinhaltet sämtliche Lohnsteuern.	1003 1015 1016 1060 1099
1002	1002	RITENUTE SU EMOLUMENTI ARRETRATI Dieser Schlüssel beinhaltet sämtliche Nachzahlungen die der getrennten Besteuerung unterliegen.	
1001	1004	RITENUTE SUI REDDITI ASSIMILATI A QUELLI DI LAVORO DIPENDENTE Dieser Schlüssel beinhaltet alle Quellensteuerabzüge auf Vergütungen die der abhängigen Arbeit gleichgestellt sind. Dazu zählen: – Vergütungen für öffentliche Funktionen ausgezahlt von Gemeinden, Bezirksgemeinschaften und bestimmten anderen öffentlichen Körperschaften – Vergütungen für Wahlämter – Studienstipendien – Vergütungen für Kommissionsmitglieder, wenn die Kommission vom Gesetz vorgesehen ist ¹⁷¹ – Vergütungen für freie Mitarbeit	1005 1006 1007 1008 1009 1010 1011 1017 1150 1152
1012	1012	RITENUTE SU INDENNITÀ PER CESSAZIONE DI RAPPORTO DI LAVORO Dieser Schlüssel ist gleich geblieben	
1001	1013	RITENUTE SU CONGUAGLIO EFFETTUATO NEI PRIMI DUE MESI DELL'ANNO SUCCESSIVO	1153 1154
1019	1019	RITENUTE DEL 4% OPERATE DAL CONDOMINIO QUALE	

169 Verordnung des Direktors der Agentur der Einnahmen vom 28.2.2002

170 Entscheid Agentur der Einnahmen Nr. 13/E vom 17.03.2016

171 Entscheid vom Finanzministerium Nr. 172/E/2000/127515 vom 22.11.2000

		SOSTITUTO D'IMPOSTA A TITOLO DI ACCONTO DELL'IRPEF DOVUTA DAL PERCIPIENTE. LEGGE 27/12/2006, N. 296, ART. 1, C. 43 - RISOLUZIONE 19/E DEL 5/2/2007 Zahlungen von Kondominien an Unternehmen, die Dienstleistungen aufgrund eines Werkvertrages erbringen (z.B. an Handwerker) ¹⁷² (Steuereinbehalt von 4 %) – der Empfänger unterliegt der Einkommenssteuer IRPEF	
1020	1020	RITENUTE DEL 4% OPERATE ALL'ATTO DEL PAGAMENTO DA PARTE DEL CONDOMINIO QUALE SOSTITUTO D'IMPOSTA A TITOLO DI ACCONTO DELL'IRES DOVUTA DAL PERCIPIENTE - LEGGE 27/12/2006, N. 296, ART. 1, C. 43 - RISOLUZIONE N. 19/E DEL 5/2/2007 Zahlungen von Kondominien an Unternehmen, die Dienstleistungen aufgrund eines Werkvertrages erbringen (z.B. an Handwerker) ¹⁷³ (Steuereinbehalt von 4 %) – der Empfänger unterliegt der Einkommenssteuer IRES	
1034	1034	RITENUTE AFFERENTI L'IMPOSTA SOSTITUTIVA SULLE PLUSVALENZE	
1035	1035	RITENUTE SU UTILI DISTRIBUITI DA SOCIETA' RITENUTE A TITOLO D'ACCONTO	1037
1036	1036	RITENUTE SU UTILI DISTRIBUITI A PERSONE FISICHE NON RESIDENTI O A SOCIETA' ED ENTI CON SEDE LEGALE E AMMINISTRATIVA ESTERE	
1040	1038	RITENUTE SU PROVVISORIE PER RAPPORTI DI COMMISSIONE DI AGENZIA DI MEDIAZIONE E DI RAPPRESENTANZA	
1040	1040	RITENUTE SU REDDITI DI LAVORO AUTONOMO COMPENSI PER L'ESERCIZIO DI ARTI E PROFESSIONI Dieser Schlüssel ist gleich geblieben, beinhaltet nun aber auch ausländische Freiberufler und einige andere.	1041 1042 1043 1044
1045	1045	RITENUTE SU CONTRIBUTI CORRISPOSTI AD IMPRESE DA REGIONI PROVINCE COMUNI ED ALTRI ENTI PUBBLICI Dieser Schlüssel ist gleich geblieben	
1052	1052	INDENNITA DI ESPROPRIO OCCUPAZIONE	
1049	1049	RITENUTA OPERATA A TITOLO DI ACCONTO IRPEF DOVUTA DAL CREDITORE PIGNORATIZIO, SU SOMME LIQUIDATE A SEGUITO DI PROCEDURE DI PIGNORAMENTO PRESSO TERZI - ART. 21, C. 15. LEGGE N. 449/97, COME MODIF. DALL'ART.15, C. 2 ,DL N. 78/09	
1250	1250	ACCONTO IMPOSTE SUI TRATTAMENTI DI FINE RAPPORTO	

Andere Einzahlungsschlüssel die häufig verwendet werden:

4730	4730 1. und 2. Akonto IRPEF Steuerbeistand
4731	4731 Irpef Saldozahlung
3802	Regionaler Steuerzuschlag Steuervertreter
3803	Saldo Regionaler Steuerzuschlag 0,9% Steuerbeistand
3847	Akontozahlung kommunaler Steuerschlag Steuervertreter
3848	Saldo kommunaler Steuerzuschlag Steuervertreter
3845	Akontozahlung Kommunalen Steuerzuschlag Steuerbeistand

172 Art. 25-ter VPR 600/1973 hinzugefügt durch Art. 1 Abs. 43 Gesetz 296/2006

173 Art. 25-ter VPR 600/1973 hinzugefügt durch Art. 1 Abs. 43 Gesetz 296/2006

3846	Saldo Kommunalen Steuerzuschlag Steuerbeistand
4201	Irpef Akonto getrennte Besteuerung Steuerbeistand
1845	Akontozahlung Ersatzsteuer auf Mieteinnahmen von Wohnimmobilien („cedolare secca“) Steuerbeistand
1846	Saldo Ersatzsteuer auf Mieteinnahmen von Wohnimmobilien („cedolare secca“) Steuerbeistand

Zur Verrechnung von Überschüssen wurden von der Agentur der Einnahmen folgende Steuerschlüssel eingeführt¹⁷⁴:

- 1627 - überhöhte Einzahlungen von Quellensteuern für Vergütungen für abhängige Arbeit und diesen gleichgestellte Lohnsteuern (z.B. auf Steuerschlüssel 1001, 1002) ;
- 1628 - überhöhte Einzahlungen der Quellensteuern für Entgelte der Freiberufler, Handelsvertreter und andere Einkommen (z.B. auf Steuerschlüssel 1040);
- 1629 - überhöhte Einzahlungen für Quellensteuern auf Kapitalerträge, Ersatzsteuern auf Kapitalerträge und andere Einkommen ;
- 1669 - überhöhte Einzahlungen für den regionalen Steuerzuschlag (z.B. Steuerschlüssel 3802)
- 1671 - überhöhte Einzahlungen des kommunalen Steuerzuschlags (z.B. Steuerschlüssel 3848).

Zur Verrechnung über den Einzahlungsschein F24 der zurückerstatteten Beträge aufgrund des Steuerbeistandes wurden folgende Steuerschlüssel eingerichtet¹⁷⁵:

- 1631 - zurückerstattete Beträge für Staatssteuern (z.B. Saldozahlung IRPEF, Akontozahlung von 20 % auf Einkünfte mit getrennter Besteuerung , Ersatzsteuer auf Mieteinnahmen, Solidaritätsbeitrag)
- 3796 - zurückerstattete Beträge für den regionalen Steuerzuschlag (mit getrennter Angabe des Schlüssels der Region)
- 3797 - zurückerstattete Beträge für den kommunalen Steuerzuschlag (mit getrennter Angabe des Schlüssels der Gemeinde).

Nachdem die neu eingeführten Steuerschlüssel der Erstattung von zustehenden Steuerguthaben dienen, können die bis 2015 verwendeten Steuerschlüssel 4731, 3803 und 3846 nur mehr für Zahlungen verwendet werden (d.h. sie können auf dem Einzahlungsschein F24 nicht mehr für die Verrechnung eines Guthabens verwendet werden).

Mit dem Entscheid¹⁷⁶ hat die Agentur der Einnahmen festgehalten, dass die neue beschriebene Vorgangsweise der Verrechnungen ab 1. Januar 2015 in Kraft tritt.

174 Entscheid der Agentur der Einnahmen Nr. 13 vom 10.02.2015

175 Entscheid der Agentur der Einnahmen Nr. 13 vom 10.02.2015

176 Entscheid der Agentur der Einnahmen Nr. 13 vom 10.02.2015

6.6 Übersicht SV – Einbehalte des kommunalen Steuerzuschlages

Das Bild zeigt den oberen Teil des Steuerformulars Vordruck 770/2020 für 2019. Links oben ist das Logo '70 2020 Agenzia Entrate' zu sehen. Rechts daneben befindet sich ein Feld für den 'CODICE FISCALE' mit einer Reihe von vertikalen Trennlinien. Darunter steht 'QUADRO SV Trattenute di addizionali comunali all'irpef'. Rechts davon ist ein Feld für 'Mod. N.' mit vier vertikalen Trennlinien. Am unteren Rand des Formulars befindet sich ein grüner Balken mit der Beschriftung 'SV1 CODICE FISCALE DEL SOSTITUTO D'IMPOSTA (da compilare solo in caso di operazioni straordinarie e successioni)' und ein Feld für 'Eventi eccezionali'.

In dieser Übersicht werden die Einbehalte des kommunalen Steuerzuschlages und die entsprechenden Zahlungen angeführt. Es werden auch jene angeführt die im Rahmen des Steuerbeistandes getätigt wurden.

Auf dem Einzahlungsschein F24 müssen so viele Zeilen ausgefüllt werden wie auch Gemeinden sind, denen der kommunale Steuerzuschlag zufließt. In dieser Übersicht werden hingegen die Einzahlungsdaten zusammengefasst. Das Kriterium der Zusammenfassung ist das Einzahlungsdatum. Alle kommunalen Steuerzuschläge die am gleichen Tag eingezahlt wurden, werden in einer Zeile zusammengefasst, auch wenn sie sich auf verschiedene Gemeinden beziehen. In nachfolgenden Fällen müssen die Angaben auf verschiedene Zeilen aufgeteilt werden, auch wenn das Einzahlungsdatum das gleiche ist:

- verschiedene Bezugszeiträume und Steuerschlüssel
- Zahlungen betreffend freiwilliger Berichtigung
- Einzahlung mit verschiedenen Kennzeichen („note“ im Feld 10)

Reichen die vorgesehenen Zeilen für die getätigten Einzahlungen nicht aus, ist ein weiterer Vordruck 770/SV auszufüllen, wobei im Feld „Mod. N.“ oben rechts die entsprechende fortlaufende Nummerierung vorzunehmen ist.

Die anzuführenden Angaben beziehen sich auf:

- den kommunalen Steuerzuschlag, der im Jahre 2019 bei Beendigung des Arbeitsverhältnisses einbehalten wurde;
- Akontozahlungen des kommunalen Steuerzuschlages für 2019, die in Raten im Jahre 2019 einbehalten und eingezahlt wurden;
- die im Jahr 2019 in Raten einbehaltenen und eingezahlten kommunalen Steuerzuschläge, die sich noch auf das Jahr 2018 beziehen.
- die im Jahre 2019 einbehaltenen kommunalen Steuerzuschläge aufgrund des Steuerbeistandes.

Es werden auch die Angaben zu den Einzahlungen des kommunalen Steuerzuschlages angeführt, die verspätet, d.h. bis zur Abgabe der Erklärung, durchgeführt wurden.

Es werden zudem alle Einzahlungen von kommunalen Steuerzuschlägen angeführt, die freiwillig berichtigt wurden. Die Zahlung der entsprechenden Strafe wird nicht angeführt¹⁷⁷.

Nicht angeführt werden jedoch die im Jahre 2020 einbehaltenen und im Jahr 2020 in Raten eingezahlten kommunalen Steuerzuschläge, auch wenn sie sich auf das Jahr 2019 beziehen.

¹⁷⁷ Anleitungen zur Steuererklärung Vordruck 770, Seite 49, Punkt 8

SV2	Periodo di riferimento		Ritenute operate	Crediti di imposta utilizzati a scomputo	Importo versato
	mese	anno			
1			2	6	7
8	Interessi	Ravvedimento	10	Note	Codice tributo
9				11	14
					Data di versamento
					giorno mese anno

Feld 1:

Im Feld 1 “periodo di riferimento“ wird der Bezugszeitraum angeführt. Falls nicht anders angeführt ist dieser Zeitraum Monat und Jahr, ab welchem die Verpflichtung bestand, den kommunalen Steuerzuschlag einzubehalten¹⁷⁸.

Feld 2:

Im Feld 2 “ritenute operate“ sind

- die getätigten kommunalen Steuerzuschläge,
- die einbehaltenen Beträge und Zinsen aufgrund des Steuerbestandes anzuführen. Die einbehaltenen Beträge müssen abzüglich der Zinsen bei nicht ausreichender Entlohnung und bei Berichtigung angeführt werden; diese Zinsen werden im Feld 8 angeführt¹⁷⁹.

Erfolgte im Jahr 2019 die Beendigung eines Arbeitsverhältnisses, so sind in der Übersicht SV die einbehaltenen und eingezahlten Steuerzuschläge in getrennten Zeilen anzuführen¹⁸⁰:

- der Betrag des Steuerzuschlages für das Jahr 2019, und im Feld 10 “note“ wird der Kodex „S“ angeführt
- der Betrag der restlichen Raten des Steuerzuschlages für das Jahr 2018.

Feld 6:

Im Feld 6 “Crediti di imposta utilizzati a scomputo“ ist der Betrag der Steuerguthaben anzuführen, den der Steuervertreter von den Einzahlungen der getätigten Quellensteuern im Feld 2 abgezogen hat. **Dieses Feld wird in der Regel nicht ausgefüllt.**

Feld 7:

Im Feld 7 “importo versato“ wird der eingezahlte Betrag angeführt. Dieser Betrag muss mit dem Einzahlungsschein F24, Spalte „Eingezahlte geschuldete Beträge“ übereinstimmen. In diesem Betrag sind die Zinsen enthalten, die im Feld 8 angeführt werden.

Wichtig:

Bei einer freiwilligen Berichtigung¹⁸¹ wird im Feld 7 der Gesamtbetrag inkl. Zinsen (= eingezahlter Betrag mit Zinsen) angeführt. Eventuelle Zinsen für verspätete Einzahlungen sind im Feld 8 anzugeben. Es werden keine Angaben zur Einzahlung der Strafe gemacht¹⁸².

Feld 8:

Im Feld 8 “interessi“ werden die Zinsen angeführt¹⁸³:

- für verspätete Einzahlungen aufgrund einer freiwilligen Berichtigung
- falls die Entlohnung nicht ausreichend war oder bei Berichtigung¹⁸⁴ – diese Zinsen wurden dem Steuerpflichtigen der den Steuerbestand beansprucht hat, einbehalten .

178 Anleitungen zur Steuererklärung Vordruck 770, Seite 49 Punkt 1

179 Anleitungen zur Steuererklärung Vordruck 770, Seite 49 Punkt 2

180 Anleitungen zur Steuererklärung Vordruck 770, Seite 49, Punkt 10

181 “ravvedimento operoso“ i.S. Art. 13, D.Lgs. Nr. 472 vom 18.12.1997

182 Anleitungen zur Steuererklärung Vordruck 770, Seite 49, Punkt 8

183 Anleitungen zur Steuererklärung Vordruck 770, Seite 49, Punkt 8

184 Per rettifica

Diese Zinsen scheinen auf dem Einzahlungsschein F24 zusammen mit den eingezahlten Quellensteuern auf.

Feld 9:

Das Feld 9 wird angekreuzt, wenn der im Feld 7 angeführte Betrag mit einer freiwilligen Berichtigung eingezahlt worden ist.

Feld 10:

Die Angaben im Feld 10 "note" dienen u.a. zur Überprüfung der termingerechten Einzahlung der kommunalen Steuerzuschläge. Als Termin gilt der 16. des darauffolgenden Monats. **Nur in Ausnahmefällen wird dieses Feld ausgefüllt.**

Des weiteren nützen die Angaben zur Überprüfung der Verrechnung von Steuerguthaben im Rahmen des Steuerbestandes oder bestimmter Steuerbegünstigungen.

Es sind folgende Kennzeichen anzuführen:

B	Die Einzahlung bezieht sich auf Quellensteuern, die auf Vergütungen des Jahres 2018 einbehalten wurden, die innerhalb 12.01.2020 ausbezahlt wurden ¹⁸⁵ .
D	Falls der Steuervertreter den Lohnsteuerausgleich für die im Jahre 2019 ausbezahlten Einkommen im Monat Januar 2020 durchgeführt hat.
E	Falls der Steuervertreter den Lohnsteuerausgleich für die im Jahre 2019 ausbezahlten Einkommen im Monat Februar 2020 durchgeführt hat
F	wird in der Regel nicht ausgefüllt
K, L	Zahlungen bei außerordentlichen Unternehmensereignissen,
N,	Zahlungen bei Übergang der Arbeitnehmern - trifft in der Regel nicht zu.
Q	Zahlung aufgrund außerordentlicher Ereignisse (Erdbeben)
S	In der Zeile scheinen die Angaben des Gesamtbetrages des kommunalen Steuerzuschlages für das Jahr 2019 auf, sowie die Zinsen für Ratenzahlung der Akkontos aufgrund des Steuerbestandes die sich auf das Jahr 2019 beziehen.
Z	Falls der Termin für die Einzahlung der Steuereinbehalte ausgesetzt wurde

Feld 11:

Im Feld 11 "codice tributo" wird der Einzahlungsschlüssel angeführt.

Feld 14:

Im Feld 14 "Data di versamento" ist das Datum der Zahlung anzuführen.

185 Art. 23 und Art. 24, VPR Nr. 600/73

6.7 Übersicht SX – Zusammenfassung der Verrechnungen

70
2020
Agenzia Entrate

QUADRO SX
Riepilogo dei crediti e delle compensazioni

CODICE FISCALE

Mod. N.

Von den Staatsverwaltungen wird diese Übersicht nicht ausgefüllt, wenn sie nicht den Einzahlungsschein Vordruck F24 oder F24EP verwenden.

In dieser Übersicht werden zusammenfassend alle Angaben gemacht über¹⁸⁶:

- das Guthaben aus der Steuererklärung des Vorjahres (Vordruck 770/2019) und dessen Verrechnung
 - über den Einzahlungsschein F24¹⁸⁷. Diese Verrechnung kann bis zur Abgabe dieser Steuererklärung Vordruck 770 erfolgen (2. November 2020) (Zeile SX4, Spalte 1 und 2).
 - die Guthaben die im Laufe des Steuerzeitraumes 2019 entstanden sind und deren Verwendung
 - über den Einzahlungsschein F24¹⁸⁸. Diese Verrechnung erfolgte über¹⁸⁹
 - die Steuerschlüssel 1627, 1628, 1629, 1669 und 1671,
 - sowie Steuerschlüssel 1631, 3796 und 3797
 - sowie Steuerschlüssel 1632, 1633 und 1634
- im Laufe des Jahres 2019 (Zeile SX1 Feld 1 und 2, Zeile SX2, Zeile SX3, sowie Zeile SX4, Spalte 4 und 5). Es wird auch das Guthaben der Übersicht DI berücksichtigt.

Der Betrag oben genannter Guthaben wird abzüglich der beim Steuerausgleich wiedererlangten Guthaben angeführt. Daher muss die Verwendung oben genannter Guthaben bei der Verrechnung abzüglich eventueller Einzahlungen angeführt werden.

6.7.1 Zusammenfassung der Verrechnungen

SX1	Credito derivante da operazioni di conguaglio o per cessazione del rapporto di lavoro in corso d'anno	Versamenti 2019 in eccesso	Credito scaturito dalla liquidazione definitiva della prestazione in forma di capitale	Credito su IVIE versata da società fiduciaria	Credito utilizzato in F24
	1	2	3	4	5

Zeile SX1, Spalte 1:

Hier wird der Gesamtbetrag

- der an die Arbeitnehmer zurückerstatteten Steuereinbehalte angeführt, welche aus dem Lohnsteuerausgleich zum Jahresende oder bei Beendigung des Arbeitsverhältnisses resultieren und über den Einzahlungsschein Vordruck F24 (Steuerschlüssel 1627) zu verrechnen sind.
- Zudem enthält der Betrag in diesem Feld auch Rückerstattungen von Guthaben des regiona-

¹⁸⁶ Anleitungen zur Steuererklärung Vordruck 770, Seite 51, Übersicht SX

¹⁸⁷ i.S. D.Lgs. 241/97

¹⁸⁸ i.S. D.Lgs. 241/97

¹⁸⁹ Entscheidung der Agentur der Einnahmen Nr. 13 vom 10.02.2015, die Verrechnung über Einzahlungsschein F24 wurde mit Art. 15, Abs. 1, D.Lgs Nr. 175 vom 21.11.2014 eingeführt

len und/oder kommunalen Steuerzuschlags, die den Arbeitnehmern aufgrund des Steuerausgleichs ausbezahlt wurden (Steuerschlüssel 1669 und 1671).

In diesem Feld werden auch die zurückerstatteten Beträge angegeben, die aufgrund des Steuerausgleichs für das Jahr 2019 in den Monaten Januar und Februar 2020 ermittelt wurden. Diese Beträge wurden den Arbeitnehmern in den Monaten Januar und Februar 2020 ausbezahlt und mit den Steuereinbehalten der ersten zwei Monate des Jahrs 2020 verrechnet.

Wichtig:

Der Betrag in Zeile SX1, Spalte 1, ist im Betrag in Zeile SX4, Spalte 4 enthalten, wenn er nicht verrechnet wurde.

Zeile SX1, Spalte 2:

Hier wird der Gesamtbetrag der zu viel eingezahlten Steuereinbehalte angeführt, die in den Übersichten ST und SV angeführt sind. Diese Guthaben wurden über den Einzahlungsschein Vordruck F24 mit den Steuerschlüsseln 1627, 1628, 1629, 1669, 1671 verrechnet oder stehen am Jahresende noch zu.

Der Betrag in Zeile SX1, Spalte 2, ist im Betrag in Zeile SX4, Spalte 4 enthalten, wenn er nicht verrechnet wurde.

Zeile SX1, Spalte 3 und 4:

Diese Felder werden in der Regel nicht ausgefüllt.

Zeile SX1, Spalte 5:

Hier wird der Betrag des Guthabens der Spalten 1, 2, 3, und 4 angeführt, der über den Einzahlungsschein F24 verrechnet worden ist um Steuereinbehalte (1627, 1628, 1629, 1669, 1671, 1304, 1614, 1962, 1963, 155E, 156E, 157E, 158E, 159E, 160E, 161E) der Übersichten ST und SV der vorliegenden Steuererklärung Vordruck 770 einzuzahlen ¹⁹⁰.

Der Betrag in Zeile SX1, Spalte 5, wird vom Betrag in Zeile SX4, Spalte 4 abgezogen.

SX2	Credito derivante da conguaglio da assistenza fiscale	Credito utilizzato in F24
	1	2

Zeile SX2, Spalte 1:

Hier wird der Betrag des Guthabens angeführt, der aufgrund des Steuerausgleichs infolge des Steuerbestandes entstanden ist. (Rückerstattung aufgrund Vordruck 730).

Der Betrag in Zeile SX2, Spalte 1, ist im Betrag in Zeile SX4, Spalte 4 enthalten, wenn er nicht verrechnet wurde..

Zeile SX2, Spalte 2:

Hier wird der Betrag des Guthabens der Spalte 1 angeführt, der über den Einzahlungsschein F24 verrechnet worden ist (Steuerschlüssel 1631, 3796, 3797, 4331, 4631, 4931, 4932, 150E, 151E, 152E, 153E, 154E) um Steuereinbehalte der Übersichten ST und SV der vorliegenden Steuererklärung Vordruck 770 einzuzahlen.

Der Betrag in Zeile SX2, Spalte 2, wird vom Betrag in Zeile SX4, Spalte 4 abgezogen.

¹⁹⁰ Anleitungen zur Steuererklärung Vordruck 770, Seite 51, Übersicht SX

SX3	Credito per famiglie numerose	Credito per canoni di locazione	Credito marittimi imbarcati e assimilati	Credito AFE	Credito utilizzato in F24
	1	2	3	4	5

Zeile SX3, Spalte 1:

Hier wird der Betrag des Steuerguthabens angeführt, der für Großfamilien gewährt wurde¹⁹¹. Der Betrag in Zeile SX3, Spalte 1, ist im Betrag in Zeile SX4, Spalte 4 enthalten, wenn er nicht verrechnet wurde.

Zeile SX3, Spalte 2, 3 und 4:

Diese Felder werden in der Regel nicht ausgefüllt.

Zeile SX3, Spalte 5:

Hier wird der Betrag des Guthabens der Spalten 1, 2, 3 und 4 angeführt, der über den Einzahlungsschein F24 verrechnet worden ist (1632, 1633, 1634, 162E, 163E, 164E) um Steuereinhalte der Übersicht ST der vorliegenden Steuererklärung Vordruck 770 einzuzahlen¹⁹².

Importo complessivo	SX4	Credito risultante dalla dichiarazione relativa al 2018	Credito utilizzato in F24	Credito da DI	Credito risultante dalla presente dichiarazione	Credito da utilizzare in compensazione	Credito di cui si chiede il rimborso
		1	2	3	4	5	6

Die Zeile **SX4** ist in 6 Spalten gegliedert (Spalte 1 bis Spalte 6). In diesen Spalten müssen die gesamten Angaben zu den Guthaben und zu den Verrechnungen, welche im Jahre 2019 vorgenommen wurden, gemacht werden.

Zeile SX4, Spalte 1:

In der Spalte 1 "credito risultante dalla dichiarazione relativa al 2018" wird der Betrag des Guthabens der Quellensteuern des Jahres 2018 angeführt. Dieser Betrag wird der Steuererklärung Vordruck 770/2019, Übersicht SX, Zeile SX4, Spalte 5 und den Zeilen SX32, SX33 und SX34 entnommen.

Zeile SX4, Spalte 2:

Hier wird der Betrag des Guthabens der Spalte 1 angeführt, der innerhalb des Abgabetermins der Steuererklärung Vordruck 770 über den Einzahlungsschein F24 mit Bezugsjahr 2018 verrechnet worden ist. Das Guthaben wurde mit den Steuerschlüsseln 6781, 6782 oder 6783 verrechnet.

Zeile SX4, Spalte 3:

In der Spalte 3 wird das höhere Guthaben aus der Summe der Beträge Spalte 5 der Übersicht DI angeführt.

Zeile SX4, Spalte 4:

In der Spalte 4 wird das Guthaben dieser Steuererklärung angeführt, das aus der Summe der Beträge der Zeile SX1, Spalten 1, 2, 3, 4, abzüglich Zeile SX1 Spalte 5, zuzüglich Zeile SX2 Spalte 1, abzüglich Zeile SX2 Spalte 2, zuzüglich Zeile SX4 Spalte 1, abzüglich Zeile SX4 Spalte 2, zuzüglich Zeile SX4 Spalte 3 resultiert.

Zeile SX4, Spalte 5:

In der Spalte 5 wird das Guthaben angeführt, das mit dem Betrag in der Spalte 4 überein-

191 Art. 12, Abs. 3, VPR 917/86

192 Anleitungen zur Steuererklärung Vordruck 770, Seite 51, Übersicht SX

stimmt, welches über den Einzahlungsschein Vordruck F24 verrechnet wird¹⁹³.

Dieser Restbetrag kann:

- mit anderen Steuern, Gebühren und Beiträgen über den Einzahlungsschein Vordruck F24 verrechnet werden. Die häufigsten Schlüssel zur Verrechnung sind^{194 195}:

Schlüssel	Beschreibung
6781	Guthaben aus Steuereinhalten aus abhängiger Arbeit, aus gleichgestellter Arbeit und aus dem Steuerbeistand, hervorgehend aus der Steuererklärung Vordruck 770
6782	Guthaben aus Steuereinhalten aus freiberuflicher Tätigkeit, aus Provisionen und sonstigen Einkommen, hervorgehend aus der Steuererklärung Vordruck 770
6783	Guthaben aus Steuereinhalten aus Kapitalerträgen, hervorgehend aus der Steuererklärung Vordruck 770

Als Bezugszeitraum wird das Jahr angegeben, in dem das Guthaben entsteht bzw. der Erklärung in der es angegeben wurde

Zeile SX4, Spalte 6:

In der Spalte 6 wird der Gesamtbetrag der überschüssigen Quellensteuern angeführt, der nicht verrechnet wird, und für den um Rückerstattung angesucht wird.

Wichtig:

Falls in der Zeile SX 4, Spalte 5 der Erklärung des Vorjahres der Betrag des Guthabens aufscheint, für welchen um Verrechnung angesucht wurde, so muss der Steuervertreter auf jeden Fall die Steuererklärung Vordruck 770 einreichen und die Übersicht SX ausfüllen, auch wenn er im Jahre 2019 keine Steuereinhalte getätigt hat. Dies deshalb um für die Verrechnung oder die Rückerstattung des Guthabens anzusuchen.

Werden Guthaben über 5.000 Euro jährlich verrechnet wird¹⁹⁶, so muss die Steuererklärung aus welcher das Guthaben hervorgeht mit dem Sichtvermerk¹⁹⁷ versehen sein. Als Alternative zur Anbringung eines Sichtvermerkes kann die Erklärung vom Beauftragten für die buchhalterische Kontrolle unterschrieben werden. In diesem letzten Fall wird das Feld „Attestazione“ auf dem Deckblatt angekreuzt¹⁹⁸.

193 D.Lgs 241/1997

194 Entscheidung des Finanzministeriums Nr. 92/E vom 08.06.1999

195 Entscheidung Nr. 9 vom 18.01.2005

196 Anleitungen zur Steuererklärung Vordruck 770 Seite 13, Punkt 5.5 und Seite 52 Pkt 20 und Art. 1, Abs. 574 Gesetz Nr. 147 vom 27.12.2013

197 Art. 35, Abs. 1, Buchst. a) D.Lgs n. 241/1997

198 Anleitungen zur Steuererklärung Vordruck 770 Seite 13, Punkt 5.5 und Seite 52 Pkt 20

6.7.2 Regionen mit Sonderstatut

Regioni a statuto speciale SX31	VA ¹	SA ²	SI ³
---------------------------------	-----------------	-----------------	-----------------

Die Zeile SX31 betrifft nur die Regionen Aosta, Sardinien und Sizilien.

6.7.3 Zusammenfassung der Guthaben

6.7.3.1 Zusammenfassung des Guthabens, das verrechnet wird

Riepilogo del credito da utilizzare in compensazione	SX32	Credito scaturito da ritenute di lavoro dipendente, assimilati e assistenza fiscale	(di cui trasferito al consolidato ¹)) ²
	SX33	Credito scaturito da ritenute di lavoro autonomo, provvigioni e redditi diversi	(di cui trasferito al consolidato))
	SX34	Credito scaturito da ritenute di capitale	(di cui trasferito al consolidato))

In der Zeile SX32, Spalte 2 wird das Guthaben angeführt (Spalte 5 Zeile SX4), das aus Steuer- einbehalten aus abhängiger Arbeit, aus gleichgestellten Einkommen und aus dem Steuerbestand resultiert (Steuerschlüssel 6781).

In der Zeile SX33, Spalte 2 wird das Guthaben angeführt (Spalte 5 Zeile SX4), das aus Steuer- einbehalten aus freiberuflicher Tätigkeit, aus Provisionen und sonstigen Einkommen und aus Steuereinbehalten auf Mieten mit kurzer Dauer, resultiert (Steuerschlüssel 6782)

In der Zeile Zeile SX34, Spalte 2 wird das Guthaben angeführt (Spalte 5 Zeile SX4), das aus Steuereinbehalten auf Kapitaleinkünften resultiert (Steuerschlüssel 6783).

6.7.3.2 Zusammenfassung anderer Guthaben

Riepilogo altri crediti	SX35	Credito di cui all'art. 4 del D.Lgs. n. 143/2005 (canoni)	Credito maturato nel 2019	Credito utilizzato in F24	Ammontare credito residuo	
	SX36	Credito di cui all'art. 4 del D.Lgs. n. 143/2005 (interessi)	Credito maturato nel 2019	Credito utilizzato in F24	Ammontare credito residuo	
	SX37	Credito per anticipo sul TFR versato negli anni 1997 e 1998	Credito spettante nel 2019	Credito acquisito	Credito ceduto	Credito utilizzato in F24
	SX40	Credito d'imposta delle riserve matematiche di rami vita	Credito residuo anno precedente	Credito maturato nell'anno	Credito acquisito	Codice fiscale cedente
	SX41	Ulteriore credito su imposta riserve matematiche	Credito residuo anno precedente	Credito maturato nell'anno	Credito acquisito	Codice fiscale cedente
	SX42	Credito di cui all'art.1 comma 2 sexies D.L. 209 del 2002	Credito residuo anno precedente	Credito maturato nell'anno	Credito acquisito	Codice fiscale cedente
	SX44	Risparmio di imposta degli organismi di investimento collettivo	Risparmio spettante	Risparmio utilizzato	Importo utilizzato a sconto ritenute art. 10-ter L. n. 77/83	Risparmio certificato ai partecipanti
	SX46	Credito per acconto dell'imposta sostitutiva sui redditi diversi di natura finanziaria in regime del risparmio amministrato	Credito residuo anno precedente	Credito maturato nell'anno	Credito acquisito	Codice fiscale cedente
			Credito ceduto	Codice fiscale cessionario	Credito utilizzato in F24	Credito residuo
			Credito ulteriore maturato per il 2014	Credito residuo	Credito da utilizzare in compensazione	Credito di cui si chiede il rimborso

SX48 Aiuti di Stato	Forma Giuridica	Dimensione impresa	Codice attività ATECO	Settore	Costi agevolabili
	1	2	3	4	5
					Importo aiuto spettante
					6

Die Zeilen SX35 bis SX46, sowie SX48 werden in der Regel nicht von den öffentlichen Körperschaften ausgefüllt.

SX47 Credito bonus riconosciuto	Credito residuo anno precedente	Credito maturato nell'anno	Credito recuperato	Credito utilizzato in F24	Credito residuo
	1	2	3	4	5

In der **Zeile SX47** werden von den Steuervertretern die Angaben zum gewährten Guthaben Bonus IRPEF für das Jahr 2019 gemacht¹⁹⁹:

Spalte 1: in diesem Feld wird das restliche Guthaben aus dem Jahre 2018 angeführt.

Spalte 2: in diesem Feld wird der für das Jahr 2019 gewährte Betrag angeführt. Dieser Betrag enthält einen eventuell wiedererlangten Bonus.

Spalte 3: in diesem Feld wird der für das Jahr 2019 gewährte und danach im Rahmen des Steuerausgleiches wiedererlangte Betrag angeführt. Dieser wiedererlangte Betrag scheint auch im Abschnitt I der Übersicht ST auf (Steuerschlüssel 1655 und 165E). Dieser wiedererlangte Betrag kann sich auch auf Guthaben beziehen die von vorhergehenden Steuervertretern gewährt wurden.

Spalte 4: in diesem Feld wird der Betrag des Guthabens Bonus IRPEF angeführt, der über den Einzahlungsschein F24 bis zum 16.03.2020 genutzt wurde (Steuerschlüssel 1655 und 165E).

Spalte 5: in diesem Feld wird das Restguthaben des Bonus IRPEF angeführt und das nach dem 16. März 2020 verwendet werden kann, einschließlich des erklärten Betrages der Übersicht DI Kodex „P“.

6.8 Übersicht SY – Abschnitt IV Zahlungen an Ausländer ohne italienische Steuernummer

	CODICE FISCALE	
QUADRO SY Somme liquidate a seguito di procedure di pignoramento presso terzi e ritenute da art. 25 del D.L. n. 78/2010, somme corrisposte a percipienti esteri privi di codice fiscale		Mod. N. <input type="text"/>

In der Übersicht SY, Abschnitt IV werden die Zahlungen für freiberufliche Leistungen an Ausländer angeführt, die über keine italienische Steuernummer verfügen²⁰⁰. Diese Vergütungen werden mit der Bescheinigung CU bestätigt. Die Anleitungen zur Steuererklärung Vordruck 770 verweisen direkt auf die Anleitungen zur Bescheinigung CU.

¹⁹⁹ Anleitungen zur Steuererklärung Vordruck 770, Seite 57 und Art. 1 DL 66/2014

²⁰⁰ Anleitungen zur Steuererklärung Vordruck 770, Seite 59, Pkt. 21.4

Sezione IV Riservata al percipiente estero privo di codice fiscale	Cognome o denominazione 1		Nome 2		Sesso (barrare la relativa casella) <input type="checkbox"/> M <input type="checkbox"/> F		Data di nascita 4 giorno mese anno			
	Codice di identificazione fiscale estero 5				Località di residenza estera 6					
	SY16 Via e numero civico 7							Codice Stato estero 8		
	Causale 9		Ammontare lordo corrisposto 10		Somme non soggette a ritenuta per regime convenzionale 11		Altre somme non soggette a ritenuta 12		Imponibile 13	
	Ritenute a titolo d'imposta 14				Ritenute sospese 15					

Der Steuervertreter muss für den Steuerpflichtigen folgende Felder ausfüllen²⁰¹:

- die meldeamtlichen Angaben (Name, Geschlecht, Geburtsdatum, Geburtsort, Geburtsprovinz)
- und den Steuerwohnsitz.

Feld 5:

Im Feld 5 "codice di identificazione fiscale estero" ist die Steuernummer, wie sie dem Ausländer im Ausland zugeteilt wurde, anzuführen.

Felder 6 und 7:

Hier ist der ausländische Wohnort anzugeben.

Feld 8:

In diesem Feld ist der Kodex des ausländischen Staates anzugeben, der der Tabelle G im Anhang der Anleitungen zum Vordruck CU 2020 entnommen werden kann²⁰².

201 Pkt. 2.2, S. 15, Anleitungen zum Ausfüllen des Vordruckes CU – V. Angaben für den Arbeitgeber oder Steuervertreter

202 vergleiche dazu die Tabelle G auf Seite 59

Feld 9:

Im Feld 9 "causale" ist der Zahlungsgrund anzugeben. Die Anleitungen zur Bescheinigung CU unterscheiden den Zahlungsgrund je nach dem, ob diese Vergütungen in die vorab ausgefüllte Steuererklärung 730 einfließen oder nicht²⁰³. Die Ausländer haben keine italienische Steuernummer und reichen auch keine Steuererklärung ein.

Einkommensarten die in der Steuererklärung 730 oder Vordruck Einkommen natürliche Personen 2020 angeführt werden:

B	Autorenrechte an den Autor
C	Mitarbeit des stillen Gesellschafters
D	Gewinne an Gründungsgesellschafter von Kapitalgesellschaften
E	Protesterhebung der Gemeindesekretäre
F	Vergütungen an Friedensrichter und Vizestaatsanwälte
L	Autorenrechte an andere, welche diese Rechte unentgeltlich erworben haben (z.B. an Erben)
L1	Autorenrechte an andere, welche diese Rechte entgeltlich erworben haben
M	Gelegentliche freiberufliche Leistungen
M1	Einkünfte aus Übernahme von Verpflichtungen zum Handeln, Unterlassen, Dulden
M2	Gelegentliche freiberufliche Leistungen für welche die Verpflichtung zur Eintragung in die Separatverwaltung ENPAPI (nationale Für- und Vorsorgekörperschaft der Krankenpfleger)
N	Außendienstvergütungen an Sportler, freie Mitarbeit bei Sportvereinen und Chören usw.
O	Gelegentliche freiberufliche Leistungen für welche nicht die Pflicht zur Eintragung in die Separatverwaltung bei der INPS besteht (Rundschreiben INPS 104/2001) ²⁰⁴
O1	Einkünfte aus Übernahme von Verpflichtungen zum Handeln, Unterlassen, Dulden für welche nicht die Pflicht zur Eintragung in die Separatverwaltung bei der INPS besteht (Rundschreiben INPS 104/2001) ²⁰⁵
V1	Einkommen aus gelegentlich gewerblicher Tätigkeit (z.B. Provision ausgezahlt für gelegentliche Leistung an Agent oder Vertreter, Vermittler, Geschäftsanbahner)

203 Pkt. 5, S. 69, Anleitungen zum Ausfüllen des Vordruckes CU – VII. Bescheinigung Freiberufler, Provisionen und sonstige Einkommen
Tipologie reddituali da indicare nel modello 770/Redditi Persone Fisiche 2020 oder Tipologie reddituali da indicare esclusivamente nel modello Redditi Persone Fisiche 2020

204 Aufgrund einer Übergangsbestimmung waren die 65jährigen und jene die innerhalb der Übergangszeit 65 Jahre alt wurden von der Eintragung in die Separatverwaltung befreit, bzw. konnten sich streichen lassen. Rundschreiben des INPS Nr. 104/2001

205 Aufgrund einer Übergangsbestimmung waren die 65jährigen und jene die innerhalb der Übergangszeit 65 Jahre alt wurden von der Eintragung in die Separatverwaltung befreit, bzw. konnten sich streichen lassen. Rundschreiben des INPS Nr. 104/2001

Einkommensarten die ausschließlich auf dem Vordruck Einkommen natürliche Personen 2020 angeführt werden, weil die einbehaltene Quellensteuer als Akontozahlung dient oder weil die Einkommensart in keiner Steuererklärung angeführt wird, weil die Quellensteuer endgültig ist:

A	Freiberufliche Leistungen²⁰⁶
G	Abfertigungen an Sportler
H	Abfertigungen an Vertreter
I	Abfertigungen an Notare
J	Vergütung an gelegentliche Sammler von Trüffeln, die sich für die MwSt für den Verkauf von Trüffeln nicht identifiziert haben
K	Zahlungen an freiwillig Zivildienstleistende ²⁰⁷
P	Vergütungen ausgezahlt an nicht in Italien ansässige Subjekte, die keine Geschäftsniederlassung in Italien haben, für die Benutzung bzw. das Recht auf die Benutzung von industriellen, gewerblichen, oder wissenschaftlichen Ausrüstungen ²⁰⁸
Q	Provisionen ausgezahlt an Vertreter oder Agenten für einen Auftraggeber
R	Provisionen ausgezahlt an Vertreter oder Agenten für mehrere Auftraggeber
S	Provisionen ausgezahlt an Kommissionäre
T	Provisionen ausgezahlt an Vermittler
U	Provisionen ausgezahlt an Geschäftsanbahner
V	Provisionen ausgezahlt an Beauftragte für Hausverkauf; Provisionen ausgezahlt an Beauftragte für Tür an Tür Verkauf und Wanderverkauf von Tageszeitungen und Zeitschriften ²⁰⁹
V2	Einkommen aus gelegentlicher Tätigkeit der Beauftragten für den direkten Hausverkauf
W	Zahlungen von Kondominien an Unternehmen, die Dienstleistungen aufgrund eines Werkvertrages erbringen ²¹⁰
X	Mieten die im Jahre 2004 von Gesellschaften oder ansässigen Körperschaften oder von Geschäftsniederlassungen ausländischer Gesellschaften i.S. des Art. 26-quater, Abs. 1, Buchst. a) und b) DPR 600/73 an Gesellschaften oder Geschäftsniederlassungen von Gesellschaften, die sich in einem Mitgliedsstaat der europäischen Union befinden, gezahlt wurden und für die eine Rückerstattung des Steuereinbehaltes im Jahre 2006 i.S. des Art. 4 D.Lgs. 30.5.2005 Nr. 143 vorgenommen worden ist. Die Voraussetzungen i.S. des Art. 26-quater DPR 600/73 müssen gegeben sein.
Y	Mieten die im Zeitraum 1.1.2005 – 26.7.2005 von Gesellschaften oder ansässigen Körperschaften oder von Geschäftsniederlassungen ausländischer Gesellschaften i.S. des Art. 26-quater, Abs. 1, Buchst. a) und b) DPR 600/73 an Gesellschaften oder Geschäftsniederlassungen von Gesellschaften, die sich in einem Mitgliedsstaat der europäischen Union befinden, gezahlt wurden und für die eine Rückerstattung des Steuereinbehaltes im Jahre 2006 i.S. des Art. 4 D.Lgs. 30.5.2005 Nr. 143

206 der Freiberufler hat eine Rechnung mit MwSt.-Nr. ausgestellt - elektronische Rechnung; es kann sich auch um einen Freiberufler handeln der das Pauschalssystem anwendet und deshalb kein Steuereinbehalt getätigt wird

207 Art. 16 D.Lgs Nr. 40 vom 06.03.2017

208 zu diesen zählen auch die ausländischen Fahrzeugmieten.

209 Gesetz Nr. 67/87

210 Art. 25-ter VPR 600/1973 hinzugefügt durch Art. 1 Abs. 43 Gesetz 296/2006

	vorgenommen worden ist. Die Voraussetzungen i.S. des Art. 26-quater DPR 600/73 müssen gegeben sein.
ZO	Andere Gründe

Feld 10

Im Feld 10 “ammontare lordo corrisposto“ ist der Gesamtbetrag der Vergütungen ohne MwSt. anzuführen. Nicht dazu gezählt wird der Rentenbeitrag von 2% bzw. 4 %²¹¹ an die Freiberuflerkassen²¹². Der Rentenbeitrag von 4%, den alle Freiberufler ohne eigene Rentenkassa den Auftraggebern in Rechnung stellen können, wird hingegen angeführt. Dieser Rentenbeitrag unterliegt auch dem Steuereinbehalt.

Werden Außendienstvergütungen an Sportler ausgezahlt (Kodex N im Feld 9), dann ist auch der steuerfreie Teil anzugeben. Dieser steuerfreie Teil wird auch im Feld 12 angeführt.

Die Vergütungen an Freiberufler mit Pauschalssystem (regime minimo forfettario)²¹³, denen aufgrund dieser Sonderbestimmungen kein Steuerabzug vorgenommen wurde²¹⁴, wird der Gesamtbetrag in Feld 10 und 12 angeführt. Werden Vergütungen an Freiberufler ausgezahlt die die Steuerbegünstigungen für Jungunternehmer und Arbeiter in Mobilität beanspruchen²¹⁵, wird der Gesamtbetrag in Feld 10 und 12 angeführt²¹⁶.

Die Zahlungen an freiwillig Zivildienstleistende²¹⁷ sind von der Steuer befreit und folglich werden sie in Feld 10 und 12 angeführt²¹⁸.

Die Vergütungen an Vertreter, Kommissionäre, Vermittler, usw.²¹⁹, die nicht dem Steuereinbehalt unterliegen, sind hier nicht anzuführen (z.B. Reise- und Tourismusagenturen, usw.).

Feld 11:

Im Feld 11 werden die Vergütungen an Ausländer, für welche aufgrund eines Abkommens zur Vermeidung der Doppelbesteuerung kein Steuereinbehalt vorgenommen wurde, angegeben.

In diesem Fall muss der Steuervertreter die dazu notwendige und vom ausländischen Steueramt ausgestellte Bescheinigung aufbewahren. Aus dieser muss der Wohnsitz des Empfängers hervorgehen. Des weiteren muss der Steuervertreter die Dokumentation über das Vorhandensein der Voraussetzungen für die Inanspruchnahme der Bestimmungen des Abkommens zur Vermeidung der Doppelbesteuerung aufbewahren.

Die Bescheinigung und die Dokumente müssen auf Verlangen der Finanzverwaltung vorgelegt werden.

Falls es einen Standardvordruck zur Bescheinigung der Voraussetzungen zwischen Italien und dem betreffenden Staat gibt, kann dieser, soweit vollständig ausgefüllt, die besagten Dokumente ersetzen.

Hinweis:

Künstlerische Leistungen sind in der Regel immer in Italien zu besteuern, auch wenn sie von ausländischen Künstlern erbracht werden.

Im **Feld 12** “altre somme non soggette a ritenuta“ werden die Beträge angeführt, die nicht im Feld 11 angeführt wurden und die aufgrund gesetzlicher Bestimmungen nicht dem Steuerein-

211 Der Rentenbeitrag von 4 % ist z. B. für die Pensionskassa der Wirtschaftsberater oder Geometer geschuldet

212 Feld, 4, Pkt. 2, S. 70, Anleitungen zum Ausfüllen des Vordruckes CU – VII. Bescheinigung Freiberufler, Provisionen und sonstige Einkommen

213 Art. 1, Abs. 54-89, Gesetz 190/2014 (minimo forfettari)

214 Rundschreiben der Agentur der Einnahmen Nr. 8/E/2001/17185 vom 26.1.2001

215 Art. 27 DL 98/2011 (minimo)

216 Feld, 4, S. 71, Anleitungen zum Ausfüllen des Vordruckes CU – VII. Bescheinigung Freiberufler, Provisionen und sonstige Einkommen

217 Art. 16 D.lgs Nr. 40 vom 06.03.2017

218 Feld, 4, S. 71, Anleitungen zum Ausfüllen des Vordruckes CU – VII. Bescheinigung Freiberufler, Provisionen und sonstige Einkommen

219 Art. 25-bis, Abs. 5, VPR Nr. 600/73

behalt unterworfen wurden und die aufgrund gesetzlicher Bestimmungen nicht zur Bildung der Steuergrundlage beitragen und deshalb nicht dem Steuereinbehalt unterworfen wurden, wie z.B.:

- Spesenrückvergütungen, die vom Empfänger der Vergütung für den Auftraggeber vorgestreckt wurden (z.B. Registergebühren);
- der steuerfreie Teil der Außendienstvergütung von Sportlern (Kodex N in Feld 1);
- die pauschale Reduzierung von 15% bei Vergütungen für Protesterhebung der Gemeinsekretäre (Kodex E in Feld 1);
- die Beträge bis zu Euro 25,82 (Lire 50.000), die von nicht-gewerblichen Körperschaften ausbezahlt und nicht der Quellensteuer unterworfen wurden²²⁰;
- jene Anteile der Provisionen, welche nicht dem Steuereinbehalt unterliegen (50% bei Vertretern ohne bzw. 80% bei Vertretern mit Mitarbeitern);
- jener Anteil der Autorenrechte, welcher nicht dem Steuereinbehalt unterliegt (25%).
Nicht dazu gezählt wird der Rentenbeitrag von 2% bzw. 4 % an die Freiberuflerkassen²²¹.

Hinweis: werden an die Empfänger von Vergütungen für gelegentlich freiberufliche Leistungen Spesen (z.B. Fahrtspesen, Essen) rückerstattet, so unterliegen diese dem Steuereinbehalt von 20%.

Mit einem Entscheid hat die Agentur der Einnahmen²²² ihre bisherige restriktive Haltung zur Besteuerung der Spesenrückerstattung für gelegentliche freiberufliche Leistungen revidiert. Es ist nun erstmals möglich unter bestimmten Voraussetzungen Spesenrückerstattungen ohne Steuereinbehalt auszuzahlen. Der an den Empfänger der gelegentlich freiberuflichen Vergütung ausgezahlte Spesenersatz unterliegt keiner Quellensteuer, sofern keine andere zusätzliche Vergütung ausgezahlt wird²²³ und die Spesenrückerstattung die tatsächlich angefallenen Kosten nicht übersteigt. Die ausgezahlte Summe (Spesen) muss unserer Meinung aber weiterhin bestätigt werden. Wird dem Empfänger der gelegentlich freiberuflichen Vergütung lediglich eine Spesenrückerstattung ausgezahlt, muss er diese nicht in seiner Steuererklärung anführen.

Feld 13:

Im Feld 13 "imponibile" wird die Steuergrundlage angeführt. Diese ergibt sich, wenn man vom Betrag im Feld 10 die Beträge der Felder 11 und 12 abzieht.

Feld 14:

Im Feld 14 "ritenute a titolo d'imposta" wird die einbehaltene endgültige Quellensteuer angeführt. Beispiele hierfür:

- endgültiger Quellensteuerabzug auf Vergütungen an Ausländer²²⁴;
- endgültiger Quellensteuerabzug auf Vergütungen²²⁵, wenn im Feld 1 der Kodex N angegeben ist und die Vergütung zwischen 10.00,00 und 30.658,28 Euro beträgt;
- endgültiger Quellensteuerabzug (Kodex L, L1 oder P im Feld 1)

Diese Quellensteuer wird mit den Steuerschlüsseln 1040 und 104E eingezahlt²²⁶.

Feld 15:

Im Feld 15 "ritenute sospese" werden die Steuereinhalte angeführt, die wegen außerordentlicher Ereignisse nicht einbehalten wurden. Der Betrag in diesem Feld ist im Betrag des Feldes 14 enthalten.

220 Art. 25, Abs. 3, VPR Nr. 600/73

221 Feld 4, Pkt. 2, S. 70, Anleitungen zum Ausfüllen des Vordruckes CU – VII. Bescheinigung Freiberufler, Provisionen und sonstige Einkommen

222 Entscheid 49/E vom 11.07.2013

223 Entscheid 49/E vom 11.07.2013

224 Art. 25, Abs. 2, VPR Nr. 600/73

225 Art. 25, Abs. 1, Gesetz Nr. 133 vom 13.05.1999

226 Allgemein, S. 68, Anleitungen zum Ausfüllen des Vordruckes CU – VII. Bescheinigung Freiberufler, Provisionen und sonstige Einkommen

7 Anlagen

Der Erklärung sind keine Bescheinigungen (attestazioni di pagamento) über die getätigten Steuereinzahlungen beizulegen.

Ebenfalls nicht beizulegen sind Bescheinigungen über die Sozialabgaben und Unfallversicherungen.

Der Arbeitgeber, welcher den aktiven Steuerbeistand geleistet hat, ist verpflichtet, die Vordrucke 730 und 730-3 auf elektronischem Wege bei der Agentur der Einnahmen innerhalb Dienstag 7 Juli 2020 einzureichen. Der verschlossene Umschlag mit dem Vordruck 730-1 (Zuweisung 8 ‰ und 5 ‰) ist ebenfalls innerhalb desselben Termins an die Agentur der Einnahmen weiterzuleiten.

8 Strafen

Wird die Steuererklärung Vordruck 770 nicht eingebracht, so sind Geldstrafen in der Höhe von 120% bis 240% der nicht bezahlten Steuereinbehalte mit einem Mindestbetrag von Euro 258,00 vorgesehen .

9 Schlussbemerkungen

In der vorliegenden Abhandlung sollte ein grundsätzlicher Überblick über das behandelte Thema gegeben werden. Die Ausführungen konnten wegen der Weitläufigkeit und der entsprechend umfangreichen Rechtsprechung und Rechtslehre nur die grundlegenden Punkte behandeln.

Jede schriftliche Abhandlung dieses Themas ist aufgrund der fortschreitenden gesetzgeberischen Maßnahmen nach kurzer Zeit veraltet. Die vorliegende Arbeit spiegelt im wesentlichen den Stand bis Anfang Februar 2020 wieder. Dies sollte bei der Lektüre beachtet werden.

In der Anlage liegt ein Muster für ein Schreiben bei, mit welchem unserer Kanzlei Anregungen, Fragen und Verbesserungsvorschläge mittels E-Mail oder mittels Fax mitgeteilt werden können. Nur durch ein konstruktiv kritisches Feedback kann vorliegende Arbeit verbessert und praxisgerechter gestaltet werden. Wir bitten daher um Ihre Mitarbeit und bedanken uns dafür.

11 Tabelle Stand zum Zeitpunkt der Abgabe der Erklärung Vordruck 770 – Tabelle SA

TABELLA SA - STATO DELLA SOCIETÀ O ENTE ALL'ATTO DELLA PRESENTAZIONE DELLA DICHIARAZIONE

1) Soggetto in normale attività	3) Soggetto in fallimento o in liquidazione coatta amministrativa
2) Soggetto in liquidazione per cessazione di attività	4) Soggetto estinto

12 Tabelle Rechtsform – Tabelle SB

TABELLA SB - CLASSIFICAZIONE GENERALE NATURA GIURIDICA

Soggetti residenti	Soggetti non residenti
1. Società in accomandita per azioni	30. Società semplici, irregolari e di fatto
2. Società a responsabilità limitata	31. Società in nome collettivo
3. Società per azioni	32. Società in accomandita semplice
4. Società cooperative e loro consorzi iscritti nell'albo nazionale delle società cooperative	33. Società di armamento
5. Altre società cooperative	34. Associazioni fra professionisti
6. Mutue assicuratrici	35. Società in accomandita per azioni
7. Consorzi con personalità giuridica	36. Società a responsabilità limitata
8. Associazioni riconosciute	37. Società per azioni
9. Fondazioni	38. Consorzi
10. Altri enti ed istituti con personalità giuridica	39. Altri enti ed istituti
11. Consorzi senza personalità giuridica	40. Associazioni riconosciute, non riconosciute e di fatto
12. Associazioni non riconosciute e comitati	41. Fondazioni
13. Altre organizzazioni di persone o di beni senza personalità giuridica (escluse le comunioni)	42. Opere pie e società di mutuo soccorso
14. Enti pubblici economici	43. Altre organizzazioni di persone e di beni
15. Enti pubblici non economici	44. Trust
16. Casse mutue e fondi di previdenza, assistenza, pensioni o simili con o senza personalità giuridica	45. GEIE (Gruppi europei di interesse economico)
17. Opere pie e società di mutuo soccorso	
18. Enti ospedalieri	
19. Enti ed istituti di previdenza e di assistenza sociale	
20. Aziende autonome di cura, soggiorno e turismo	
21. Aziende regionali, provinciali, comunali e loro consorzi	
22. Società, organizzazioni ed enti costituiti all'estero non altrimenti classificabili con sede dell'amministrazione od oggetto principale in Italia	
23. Società semplici ed equiparate ai sensi dell'art. 5, comma 3, lett. b), del TUIR	
24. Società in nome collettivo ed equiparate ai sensi dell'art. 5, comma 3, lett. b), del TUIR	
25. Società in accomandita semplice	
26. Società di armamento	
27. Associazione fra artisti e professionisti	
28. Aziende coniugali	
29. GEIE (Gruppi europei di interesse economico)	
50. Società per azioni, aziende speciali e consorzi di cui agli artt. 31, 113, 114, 115 e 116 del D.Lgs 18 agosto 2000, n. 267 (Testo Unico delle leggi sull'ordinamento degli enti locali)	
51. Condomini	
52. Depositi I.V.A.	
53. Società sportive dilettantistiche costituite in società di capitali senza fine di lucro	
54. Trust	
55. Amministrazioni pubbliche	
56. Fondazioni bancarie	
57. Società europea	
58. Società cooperativa europea	
59. Rete di imprese	
61. Gruppo IVA	

13 Tabelle Steuerzeitraum der Gesellschaft oder Körperschaft – Tabelle SC

TABELLA SC - SITUAZIONE DELLA SOCIETÀ O ENTE RELATIVAMENTE AL PERIODO D'IMPOSTA CUI SI RIFERISCE LA DICHIARAZIONE

1) Periodo d'imposta in cui ha avuto inizio la liquidazione per cessazione di attività, per fallimento o per liquidazione coatta amministrativa	5) Periodo d'imposta in cui è avvenuta la trasformazione da società soggetta ad IRES in società non soggetta ad IRES o viceversa
2) Periodo d'imposta successivo a quello di dichiarazione di fallimento o di messa in liquidazione	6) Periodo normale d'imposta
3) Periodo d'imposta in cui ha avuto termine la liquidazione per cessazione di attività, per fallimento o per liquidazione coatta amministrativa	

14 Tabelle Kodex Regionen

TABELLA SF - ELENCO REGIONI E PROVINCE AUTONOME

CODICE	DESCRIZIONE	CODICE	DESCRIZIONE	CODICE	DESCRIZIONE
01	Abruzzo	09	Liguria	17	Toscana
02	Basilicata	10	Lombardia	18	Trento
03	Bolzano	11	Marche	19	Umbria
04	Calabria	12	Molise	20	Valle d'Aosta
05	Campania	13	Piemonte	21	Veneto
06	Emilia Romagna	14	Puglia	22	Sardegna R.S.S.
07	Friuli Venezia Giulia	15	Sardegna	23	Sicilia R.S.S.
08	Lazio	16	Sicilia	24	Valle d'Aosta R.S.S.

15 Tabelle Kodex Auftrag

TABELLA GENERALE DEI CODICI DI CARICA

- 1 - Rappresentante legale, negoziale o di fatto, socio amministratore
- 2 - Rappresentante di minore, inabilitato o interdetto, ovvero curatore dell'eredità giacente, amministratore di eredità devoluta sotto condizione sospensiva o in favore di nascituro non ancora concepito ovvero amministratore di sostegno per le persone con limitata capacità di agire
- 3 - Curatore fallimentare
- 4 - Commissario liquidatore (liquidazione coatta amministrativa ovvero amministrazione straordinaria)
- 5 - Commissario giudiziale (amministrazione controllata) ovvero custode giudiziario (custodia giudiziaria), ovvero amministratore giudiziario in qualità di rappresentante dei beni sequestrati
- 6 - Rappresentante fiscale di soggetto non residente
- 7 - Erede
- 8 - Liquidatore (liquidazione volontaria)
- 9 - Soggetto tenuto a presentare la dichiarazione ai fini IVA per conto del soggetto estinto a seguito di operazioni straordinarie o altre trasformazioni sostanziali soggettive (cessionario d'azienda, società beneficiaria, incorporante, conferitaria, ecc.); ovvero, ai fini delle imposte sui redditi e/o dell'IRAP, rappresentante della società beneficiaria (scissione) o della società risultante dalla fusione o incorporazione
- 10 - Rappresentante fiscale di soggetto non residente con le limitazioni di cui all'art. 44, comma 3, del D.L. n. 331/1993
- 11 - Soggetto esercente l'attività tutoria del minore o interdetto in relazione alla funzione istituzionale rivestita
- 12 - Liquidatore (liquidazione volontaria di ditta individuale - periodo ante messa in liquidazione)
- 13 - Amministratore di condominio
- 14 - Soggetto che sottoscrive la dichiarazione per conto di una pubblica amministrazione
- 15 - Commissario liquidatore di una pubblica amministrazione

16 Tabelle Kodex ausländische Staaten

TABELLA SH - ELENCO DEGLI STATI CONVENZIONATI CHE CONSENTONO SCAMBI DI INFORMAZIONI (WHITE LIST) - D.M. 4 SETTEMBRE 1996

ALBANIA ALDERNEY ALGERIA ANDORRA ANGUILLA ARABIA SAUDITA ARGENTINA ARMENIA ARUBA AUSTRALIA AUSTRIA AZERBAIJAN BANGLADESH BARBADOS BELGIO BELIZE BERMUDA BIELORUSSIA BOSNIA ERZEGOVINA BRASILE BULGARIA CAMERUN CANADA CILE CINA CIPRO COLOMBIA CONGO (REPUBBLICA DEL CONGO) COREA DEL SUD COSTA D'AVORIO COSTA RICA CROAZIA CURACAO DANIMARCA	ECUADOR EGITTO EMIRATI ARABI UNITI ESTONIA ETIOPIA FEDERAZIONE RUSSA FILIPPINE FINLANDIA FRANCIA GEORGIA GERMANIA GHANA GIAPPONE GIBILTERRA GIORDANIA GRECIA GROENLANDIA GUERNSEY HERM HONG KONG INDIA INDONESIA IRLANDA ISLANDA ISOLA DI MAN ISOLE CAYMAN ISOLE COOK ISOLE FAROE ISOLE TURKS E CAICOS ISOLE VERGINI BRITANNICHE ISRAELE JERSEY KAZAKISTAN KIRGHIZISTAN	KUWAIT LETTONIA LIBANO LIECHTENSTEIN LITUANIA LUSSEMBURGO MACEDONIA MALAYSIA MALTA MAROCCO MAURITIUS MESSICO MOLDOVA MONACO MONTENEGRO MONTSERRAT MOZAMBICO NAURU NIGERIA NIUE NORVEGIA NUOVA ZELANDA OMAN PAESI BASSI PAKISTAN POLONIA PORTOGALLO QATAR REGNO UNITO REPUBBLICA CECA REPUBBLICA SLOVACCA ROMANIA SAINT KITTS E NEVIS SAINT VINCENT E GRENADINE	SAMOA SAN MARINO SANTA SEDE SENEGAL SERBIA SEYCHELLES SINGAPORE SINT MAARTEN SIRIA SLOVENIA SPAGNA SRI LANKA STATI UNITI D'AMERICA SUD AFRICA SVEZIA SVIZZERA TAGIKISTAN TAIWAN TANZANIA THAILANDIA TRINIDAD E TOBAGO TUNISIA TURCHIA TURKMENISTAN UCRAINA UGANDA UNGHERIA URUGUAY UZBEKISTAN VENEZUELA VIETNAM ZAMBIA
--	--	---	---